

EKAS

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 96 | April 2023



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



Asbest
Gefährlicher Baustoff



Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin
EKAS, Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Über 100 Menschen sterben in der Schweiz jedes Jahr aufgrund einer asbestbedingten Berufskrankheit. Die Erkrankung wird von Asbestfasern ausgelöst, die in der Regel vor drei Jahrzehnten oder mehr in die Lunge gelangt sind. Auch heute noch atmen Menschen Asbestfasern ein und werden in einigen Jahrzehnten tödlich erkranken.

Diese unnötigen, tragischen Fälle gilt es zu verhindern. Nach wie vor sind sich viele Personen, die mit Asbest in Berührung kommen, nicht bewusst, welches Risiko sie mit einer ungeschützten Asbestexposition eingehen. Bei Umbauarbeiten an vor 1990 gebauten Häusern ist es unerlässlich, vor Beginn jeglicher Arbeiten zu klären, ob Asbest vorhanden ist. Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung ist dabei Pflicht und rettet Menschenleben.

Das Thema Asbest beleuchten wir in dieser Ausgabe des EKAS-Mitteilungsblatts von verschiedenen Seiten. So erfahren Sie, wie Asbest ursprünglich verwendet wurde, was die Fasern im menschlichen Körper auslösen und was Asbest eigentlich ist. Ausserdem zeigt die Suva auf, wie sie in den kommenden Jahren Arbeitnehmende und Arbeitgebende für das Thema sensibilisieren will. Das Forum Asbest wiederum stellt seine neue Kampagne vor, mit dem es der Öffentlichkeit den richtigen Umgang mit der Asbestgefährdung zeigen will. Zu guter Letzt erklärt der abschliessende Artikel, wie Asbestmessungen heute vonstattengehen und wann sie durchgeführt werden.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin EKAS, Luzern

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 96, April 2023

Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Alpenquai 28b, 6005 Luzern
Telefon 041 419 59 59
ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Verantwortliche Redaktion

Matthias Bieri
Peter Schwander
Dr. Carmen Spycher

Im Mitteilungsblatt werden Autorenartikel publiziert. Die Autoren sind jeweils bei ihrem Artikel namentlich erwähnt.

Konzept und Layout

Agentur Frontal AG, www.frontal.ch

Erscheinungsweise

Erscheint 2x jährlich

Auflage

Deutsch: 20500
Französisch: 7200
Italienisch: 1500

Verbreitung

Schweiz

Copyright

© EKAS; der Nachdruck ist erlaubt unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion.

Bezug

Das gedruckte Mitteilungsblatt kann kostenlos abonniert werden. Bestellungen bitte per Mail an: ekas@ekas.ch.

Das Mitteilungsblatt ist auf der Seite www.ekas.ch/mitteilungsblatt auch elektronisch verfügbar.

Interessierte können sich zudem per Newsletter über das Erscheinen der neusten Ausgabe informieren lassen. Registrierung unter: www.ekas.ch/newsletter.

SCHWERPUNKT

- 4 Asbest: Von der Wunderfaser zur heimtückischen Gefährdung
- 8 Asbest: Vorkommen, Eigenschaften und Verwendung
- 11 Der Schutz der Arbeitnehmenden vor Asbest
- 14 Gemeinsam gegen Asbest
- 18 Wie Asbest gemessen wird

FACHTHEMEN

- 22 Prävention im Homeoffice
- 24 Den Mehrwert des Ursachenbaums nutzen
- 26 EU-OSHA: Digitalisierung als aktuelle Herausforderung
- 29 Neuigkeiten zur höheren Fachprüfung «Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)»
- 32 Die Sensibilisierungsaktion «Hey Chef! Hey Chefin!»
- 34 Die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin – SGARM

VERMISCHTES

- 36 Neue Informationsmittel und Angebote der EKAS
- 37 Neue Informationsmittel und Angebote der Kantone
- 38 Neue Informationsmittel und Angebote der Suva
- 43 Menschen, Zahlen und Fakten



1896

Die New York Times schreibt: «Widersteht Feuer und Säuren. Wunderbare Eigenschaften von Asbest und wie es verwendet wird.»

1939

Asbestose wird von der Suva als Berufskrankheit anerkannt. Bis 2013 sind es über 3800 Fälle.

1960

Eine Studie liefert erste Hinweise, dass Asbest mit dem Pleuramesotheliom in Verbindung steht.

1975–1978

In der Schweiz erreicht der Asbestimport den Höchststand.

1990

Die Schweiz gehört zu den ersten Ländern, in denen Asbest verboten wird.

2023

In der Schweiz findet man Asbest noch immer in vielen älteren Bauten. Jährlich werden weltweit 125 Millionen Menschen im beruflichen Umfeld Asbest ausgesetzt.

Asbest: Von der Wunderfaser zur heimtückischen Gefährdung

Asbest galt lange Zeit als idealer Baustoff. Dem Ausmass der gesundheitlichen Gefährdung wurde man sich nur langsam bewusst. Heute ist Asbest nach wie vor an vielen Orten verbaut. Tragischerweise bleibt die Zahl der jährlichen Asbestfälle weiter hoch.

Im Juni 1896 konnte man in der New York Times lesen: «Resists fire and acids – Wonderful qualities of asbestos, and how it is used.»¹ Asbest wurde als Wunderfaser bezeichnet und fand weltweit ab Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr Verwendung. Asbest ist hitze- und säurebeständig, isoliert gut, ist mechanisch strapazierfähig und lässt sich mit Textilien verweben.^{2, 3} Asbest wurde in vielen verschiedenen Bereichen verwendet, zum Beispiel im Bauwesen, im Fahrzeug- und Schiffbau, bei Elektroinstallationen und in Textilien.^{2, 4-6} In der Schweiz erreichte der Asbestimport in den Jahren zwischen 1975 und 1978 den Höchststand.^{7, 8}

Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es Hinweise, dass Asbestexpositionen gesundheitsgefährdend sein könnten.^{9, 10} Ab 1930 wuchs das Bewusstsein für die durch Asbest verursachten Lungenerkrankungen.⁵ 1936 wurden in Deutschland die Asbestose und im Jahr 1943 der asbestbedingte Lungenkrebs als Berufskrankheiten anerkannt.⁹ In der Schweiz wurde die Asbestose im Jahr 1939 von der Suva als Berufskrankheit anerkannt, und ab 1940 führte sie punktuelle medizinische Untersuchungen von asbestexponierten Arbeitern durch.² Eine im Jahr 1960 publizierte Studie lieferte die ersten Hinweise darauf, dass Asbest mit dem Pleuramesotheliom (Brustfell-tumor) in Verbindung steht.¹¹

Anfang der 1970er-Jahre wurden regelmässige Vorsorgeuntersuchungen bei Arbeitnehmenden an asbestexponierten Arbeitsplätzen eingeführt. Mitte der 1970er-Jahre wurden die Grenzwerte für Asbestfasern abgesenkt und entsprechende Massnahmen eingeführt, was dazu führte, dass die besonders gefährlichen Spritzasbestanwendungen eingestellt wurden. Als eine weitere Folge der tieferen Grenzwerte wurde Asbest in den 1980er Jahren in vielen industriellen Produkten substituiert.²

Die Schweiz gehört zu den weltweit ersten Ländern, in denen die Verwendung von Asbest verboten wurde (im Jahr 1990).¹² In Österreich ist die Verwendung von Asbest ebenfalls seit 1990 verboten.¹³ In Italien wurde Asbest ab dem Jahr 1992 verboten,¹⁴ in Deutschland ab dem Jahr 1993¹⁵ und in Frankreich ab dem Jahr 1997.¹⁶ Erst 2005 wurde ein Asbest-Verbot in sämtlichen zu

diesem Zeitpunkt zur EU gehörenden Ländern eingeführt.^{14, 17}

Asbest wird in einigen Ländern weiterhin verwendet. Es wird geschätzt, dass weltweit jährlich 125 Millionen Menschen im beruflichen Umfeld Asbest ausgesetzt sind¹⁸ und dass jährlich 107 000 Menschen an den Folgen der asbestbedingten Erkrankungen Pleuramesotheliom, Lungenkrebs und Asbestose sterben.¹⁹

Asbestbedingte Krankheiten

Man geht heute davon aus, dass die geometrische Struktur der Asbestfasern für das Auslösen der asbestbedingten Krankheiten eine wichtige Rolle spielt. Bei den Asbestfasern handelt es sich um lange und dünne Fasern. Gefährlich sind vor allem Fasern mit einer Länge von mindestens fünf Micrometer Länge und mit einem Verhältnis von Länge zu Dicke von mindestens 3:1. Auch die Menge der eingeatmeten Asbestfasern spielt eine Rolle.^{2, 20}

Zwischen 1939 und 2020 hat die Unfallversicherung rund 6000 Fälle von asbestbedingten Berufskrankheiten anerkannt. Die Kosten für die entsprechenden Versicherungsleistungen betragen 1,64 Mia. Franken. Ungefähr ein Viertel aller Betroffenen arbeitete im Bauhaupt- und Baunebengewerbe (Auswertungen der SSUV).

Vier asbestbedingten Krankheiten und Veränderungen sind besonders wichtig:

Pleuraplaques

Pleuraplaques wurden bereits 1933 als häufiger Befund bei der Autopsie in Asbestosefällen beschrieben.²¹ Es handelt sich um plaqueartige narbige Veränderungen der Pleura (Brustfell), die sich langsam über Jahre bilden. In den meisten Fällen führen Pleuraplaques nicht zu gesundheitlichen Beschwerden, sie gelten aber als Marker einer länger zuvor stattgefundenen Asbestexposition.⁴ Pleuraplaques sind die am häufigsten auftretenden asbestbedingten Veränderungen und kommen bei bis zu 58 % der asbestexponierten Arbeiter vor.¹⁸

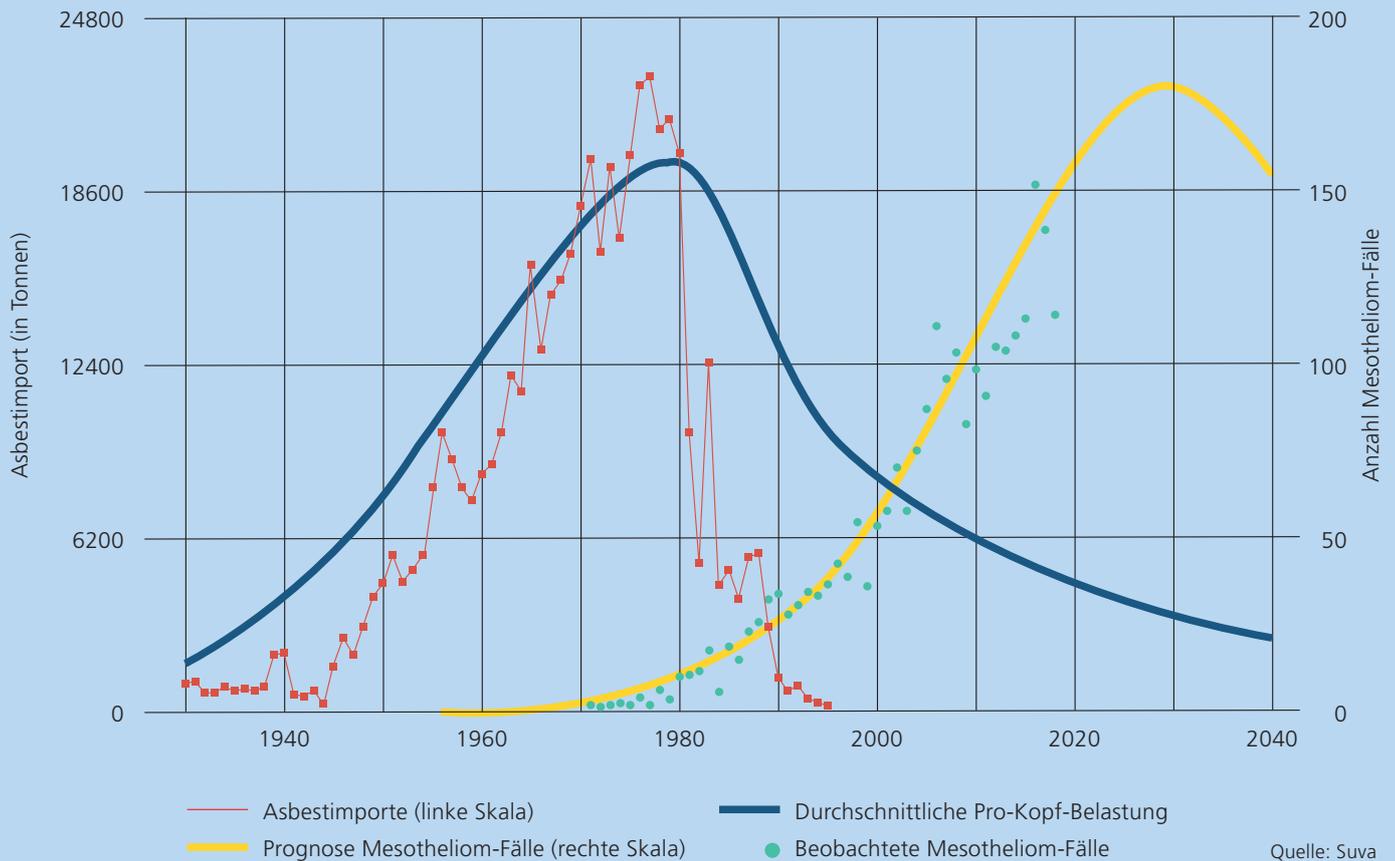


Dr. med. Fabio Barresi
Wiss. Mitarbeiter/
Assistenzarzt,
Abteilung
Arbeits- und
Umweltmedizin,
Institut für
Epidemiologie,
Biostatistik und
Prävention, Uni-
versität Zürich



PD Dr. med. Holger Dressel
Abteilungsleiter,
Abteilung
Arbeits- und
Umweltmedizin,
Institut für
Epidemiologie,
Biostatistik und
Prävention, Uni-
versität Zürich

Asbestimporte, Asbestbelastung und Mesotheliom-Fälle in der Schweiz



Asbestose

Bei der Asbestose handelt es sich um eine Erkrankung der Lunge, die sich nach jahrelanger intensiver Asbeststaubexposition entwickeln kann. Dabei wird das Lungengewebe verändert und weniger elastisch. Ausserdem wird der Gasaustausch in den Lungenbläschen gestört.⁴ Bei der Asbestose geht man davon aus, dass je mehr Asbestfasern inhaliert wurden, desto grösser ist das Ausmass der Erkrankung.²² Die Latenzzeit zwischen der ersten Asbestexposition und dem Auftreten der Symptome der Asbestose beträgt normalerweise 15 Jahre oder mehr und wird durch die Dauer und Intensität der Exposition beeinflusst.^{18, 23}

Die Asbestose kann zu schweren Atembeschwerden führen. Bei Patienten mit Asbestose ist das Risiko für die Entwicklung eines Lungenkarzinoms (Lungenkrebs) erhöht.^{5, 23, 24} Gemäss Unfallstatistik von 2021 werden jährlich rund zehn Asbestose-Fälle anerkannt.²⁵

Asbestbedingtes Lungenkarzinom

Die Arbeit von Sir Richard Doll im Jahr 1955 wird häufig als die erste Arbeit genannt, welche einen Zusammenhang zwischen Asbestexposition und dem Auftreten eines Lungenkarzinoms bestätigte.¹¹ Aber schon ab Mitte der 1930er-Jahre wurden Studien zu diesem Thema publiziert,^{21, 26} und 1943 gelang man in Deutsch-

land auf Grundlage der damals verfügbaren Studien zum Konsens, dass das Lungenkarzinom ursächlich mit der beruflichen Exposition von Asbest verbunden war.²⁶

Die kumulierte Asbestexposition ist korreliert mit einer Erhöhung des Risikos. Rauchen erhöht dieses Risiko weiter.¹⁸

Die Latenzzeit zwischen der ersten Asbestexposition und dem Auftreten des Lungenkarzinoms beträgt ungefähr 15 bis 40 oder mehr Jahre.⁶ Es gibt Schätzungen, dass das asbestbedingte Lungenkarzinom etwa 3 bis 8 % aller Lungenkarzinome ausmacht.¹⁸

Der wichtigste Risikofaktor für die Entstehung eines Lungenkarzinoms ist Rauchen.²⁷ Unter anderem aufgrund des dominierenden Einflusses des Rauchens auf die Entstehung des Lungenkarzinoms, wird die Verursachung des Lungenkarzinoms durch Asbest vermutlich häufig unterschätzt.²⁸ Um asbestbedingte Lungenkarzinome nicht zu verpassen, ist es wichtig, bei den Patienten jeweils die Berufsanamnese zu erfassen und eine mögliche in Vergangenheit stattgefundene Asbestexposition zu erfragen.

Mesotheliom

Beim malignen Pleuramesotheliom handelt es sich um einen Tumor im Bereich des Brustfells und beim selten auftretenden malignen Peritonealesotheliom um einen Tumor im Bereich des Bauchfells. Man geht davon aus,

dass in den industrialisierten Ländern ca. 80 bis 90 % der malignen Mesotheliome bei Männern durch eine frühere Asbestexposition verursacht werden. Die Latenzzeit zwischen der ersten Asbestexposition und dem Auftreten der Krankheit beträgt im Durchschnitt ca. 35 Jahre.⁴ Die 5-Jahre-Überlebenszeit bei Diagnose Pleuramesotheliom wird mit einer Rate von nur 5 bis 10 % beschrieben.²⁹ Das Peritonealesotheliom zeigt oft einen rascheren Verlauf, unter anderem weil die Diagnose oft erst in einem späten Stadium gestellt wird.⁴

Angaben betreffend Häufigkeit des Pleuramesothelioms in der Schweiz können je nach Quelle etwas variieren.³⁰ Für das Jahr 2018 wird angegeben, dass, gemäss Daten der Unfallstatistik, in der Schweiz unter den Männern über 55 Jahren insgesamt 105 neue Pleuramesotheliomfälle aufgetreten sind.³⁰

Obwohl Asbest seit 1990 verboten ist, steigt gemäss einer Modellrechnung die Anzahl der als Berufskrankheit anerkannten malignen Mesotheliome in den nächsten Jahren noch an, und ein Maximum der Mesotheliom-Neuerkrankungen wird etwa für das Jahr 2030 vorausgesagt.³⁰

Prävention bleibt notwendig

Trotz des Asbestverbots 1990 in der Schweiz kann man Asbest noch immer in vielen älteren Bauten finden, und bei der Bearbeitung von asbesthaltigen Materialien können Asbestfasern freigesetzt werden und Expositionen stattfinden.^{7, 31, 32} Es bleibt eine wichtige Aufgabe der Prävention, auch heute noch auf die Gefährdung durch Asbest aufmerksam zu machen.

Referenzen

1. Resists Fires and Acids. Wonderful Qualities of Asbestos, And How It is Used. The New York Times. 1896: 28.06.1896.
2. Suva. Asbest – Daten und Fakten. Version Februar 2015 ed. Luzern: Suva Schweizerische Unfallversicherungsanstalt / Caisse Nationale Suisse d'Assurance en Cas d'Accidents; 2015.
3. Bundesamt für Gesundheit. Asbest im Haus. Bundesamt für Gesundheit BAG, 3003 Bern (Schweiz); 2005.
4. Stöhr S, Rast H, Rodriguez M, Koller M, Pletscher C. Factsheet Asbestbedingte Berufskrankheiten. Version Oktober 2019 ed. Luzern: Suva Schweizerische Unfallversicherungsanstalt / Caisse Nationale Suisse d'Assurance en Cas d'Accidents; 2019.
5. Baxter PJ, Hunter D. Hunter's diseases of occupations. 10th ed. ed: London: Hodder Arnold; 2010.
6. Liechi B. Asbestexposition und Berufsanamnese. Suva Medical 2009. 2009.
7. Unfallstatistik UVG 2020. Suva Luzern: Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV); 2020.
8. Jost M, Pletscher C. Berufskrankheiten. Suva Medical 2013. 2013.
9. Baur X. Asbest: Kampf um effektiven Arbeitsschutz, Verwendungsverbot und Kompensation der Opfer. Zentralblatt für Arbeitsmedizin, Arbeitsschutz und Ergonomie. 2015; 65 (6): 340–6.
10. Barlow CA, Sahmel J, Paustenbach DJ, Henshaw JL. History of knowledge and evolution of occupational health and regulatory aspects of asbestos exposure science: 1900–1975. Critical reviews in toxicology. 2017; 47 (4): 286–316.
11. Dodge DG, Beck BD. Historical state of knowledge of the health risks of asbestos posed to seamen on merchant ships. Inhal Toxicol. 2016; 28 (14): 637–57.
12. Asbestverbot: Forum Asbest Schweiz (CH-6002 Luzern); <https://forum-asbest.ch/wissen/beitraege/asbestverbot-gilt-seit-1990> [Zitiert 03.01.2023].
13. Merkblatt 367: Asbest – Richtiger Umgang. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Wien; 2015.
14. Marsili D, Angelini A, Bruno C, Corfiati M, Marinaccio A, Silvestri S, et al. Asbestos Ban in Italy: A Major Milestone, Not the Final Cut. Int J Environ Res Public Health. 2017; 14 (11).
15. Hagemeyer O, Otten H, Kraus T. Asbestos consumption, asbestos exposure and asbestos-related occupational diseases in Germany. International archives of occupational and environmental health. 2006; 79 (8): 613–20.
16. Amiante dans la construction; <https://www.ecologie.gouv.fr/amiante-dans-construction> [Zitiert 03.01.2023].
17. Asbest: Bundesamt für Umwelt BAFU (CH-3003 Bern); <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/chemikalien/schadstoffglossar/asbest.html> [Zitiert 06.01.2023].
18. Prazakova S, Thomas PS, Sandrini A, Yates DH. Asbestos and the lung in the 21st century: an update. Clin Respir J. 2014; 8 (1): 1–10.
19. Collegium Ramazzini. The 18th Collegium Ramazzini statement: The global health dimensions of asbestos and asbestos-related diseases. Scandinavian journal of work, environment & health. 2016; 42 (1): 86–90.
20. ATSDR. Toxicological profile for asbestos. Agency for Toxic Substances and Disease Registry, Division of Toxicology, Atlanta, GA. 2001.
21. Musk AW, de Klerk N, Reid A, Hui J, Franklin P, Brims F. Asbestos-related diseases. The international journal of tuberculosis and lung disease : the official journal of the International Union against Tuberculosis and Lung Disease. 2020; 24 (6): 562–7.
22. Gillissen A. Folgen einer Asbeststaub-Exposition: Benigne Erkrankungen von Lunge und Pleura. MMW Fortschr Med. 2011; 153 (22): 35–7.
23. King TE. Asbestos-related pleuropulmonary disease. In: Post TW, editor. UpToDate. Waltham, MA: UpToDate; 2022.
24. Bundesamt für Gesundheit. Asbest: Gesundheitsaspekte und präventive Massnahmen. Bundesamt für Gesundheit BAG; 2015.
25. Unfallstatistik UVG 2021. Suva Luzern: Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV); 2021.
26. Greenberg M. A study of lung cancer mortality in asbestos workers: Doll, 1955. American journal of industrial medicine. 1999; 36 (3): 331–47.
27. Lungenliga. Lungenkrebs – Diagnose, Therapien, Perspektiven.
28. Klebe S, Leigh J, Henderson DW, Nurminen M. Asbestos, Smoking and Lung Cancer: An Update. Int J Environ Res Public Health. 2019; 17 (1).
29. Locher BN, Barresi F, Kuhn BK, Vrugt B, Bopp M, Dressel H. Occupations and geographical distribution of mesothelioma in Switzerland 1989–2018 – record linkage of an asbestos-exposed population with the Swiss National Cohort. Swiss Med Wkly. 2022; 152: 30164.
30. Beeler PE, Meier SL, Bopp M, Dressel H. Datenquellen zur Häufigkeit des malignen Pleuramesothelioms in der Schweiz seit 2001. ASU Arbeitsmed Sozialmed Umweltmed. 2021; 56 (9): 567–73.
31. Je mehr Sie über Asbest wissen, desto besser können Sie sich schützen: Suva (CH-6002 Luzern); <https://www.suva.ch/de-ch/praevention/nach-gefahren/gefaehrliche-materialien-strahlungen-und-situationen/asbest> [Zitiert 10.01.2023].
32. Asbest: Bundesamt für Gesundheit BAG (CH-3003 Bern); <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/umwelt-und-gesundheit/chemikalien/chemikalien-a-z/asbest.html> [Zitiert 10.01.2023].



Asbest: Vorkommen, Eigenschaften und Verwendung

Asbest ist heute vor allem als gesundheitsgefährdender Stoff bekannt, welcher schwere Krebserkrankungen in Lunge, Brust- und Bauchfell auslöst. Bevor diese folgenschweren Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen erkannt wurden, war Asbest ein gefragter Rohstoff.

Den Namen verdankt Asbest seiner Beständigkeit. Das altgriechische Wort *asbestos* bedeutet zu Deutsch «unvergänglich». Berichte aus der griechischen, römischen Antike oder aus dem Mittelalter erwähnen Dochte aus Asbest, Tücher aus «unbrennbarem Leinen» und nicht brennbare Leinentücher für Könige. Asbest gilt daher als ältester verwendeter anorganischer Faserstoff.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stieg die Nachfrage nach Asbest als Rohstoff in der Industrie stark an. Mit dem Wissen um die Gesundheitsgefährdung ging sie wieder kontinuierlich zurück. Die Schweiz führte 1990 ein generelles Asbestverbot ein. Die Verwendung von Asbest und der Handel von Erzeugnissen sowie Gegenständen

aus Asbest sind seither verboten. Einige Abbauländer von Asbest wie Kanada legten ihre Produktion still. Die Weltproduktion 2021 liegt aber laut US Geological Survey immer noch weit über 1,2 Mio. Tonnen.

Vorkommen und Abbau

Asbest stammt aus Serpentin-, Ophikalzit-, Grün- und Chloritschiefer-, Metabasalt- oder Metakarbonatgesteinen und wird bergmännisch in Minen abgebaut. Mit mehreren Brech- und Abscheideprozessen werden asbestführende Adern und Klüfte aus dem Gestein (siehe Bild 1) freigelegt und die anfallenden Fasern nach Längsklassen ausgesiebt.

Die Hauptvorkommen von Asbest liegen heute in Nordamerika, Süd-

afrika, Russland, Kasachstan, China sowie in Brasilien. Der rapportierte Abbau 2021 betrug in Südafrika noch 10 000 t, in Brasilien 110 000 t, in China 120 000 t, in Kasachstan 250 000 t und in Russland 700 000 t. Die Produktionsmengen aus weiteren asbestfördernden Staaten wie Argentinien, Afghanistan, Nordkorea, Rumänien und der Slowakei sind nicht genau bekannt. In der Schweiz wurden einzig von 1907 bis 1911 im Steinbruch Selva im Puschlav etwa 250 Tonnen Rohasbest im grösseren Stil abgebaut.

Mineralogie des Asbests

Asbest ist ein Sammelbegriff für Silikat-Mineralfasern. Die am meisten verbreiteten und für die Industrie wichtigsten Mineralfasern sind Chrysotil (Weissasbest) und die Amphibole Krokydolit (Blauasbest), Amosit (Braunasbest), Anthophyllit, Tremolit und Aktinolith. In der chemischen Zusammensetzung unterscheiden sie sich leicht.

Für die Fähigkeit zur Bildung der asbestösen Kristallformen mit sehr dünnen Fibrillen, welche Faserdicken von meistens deutlich weniger als 0.5 µm haben, ist die Kristallographie der Silikat-Mineralie verantwortlich. Der kristallographisch geschichtete Chrysotil ist zylindrisch fein eingewickelt, was zur Ausbildung von langen, feinen und innen hohlen Fasern und filz- oder mattenartigen Aggregaten führt (siehe Bild 2). Die stängeligen, asbestkritischen Amphibole weisen kristallographisch eine ausgeprägte, submikroskopische Längsspaltbarkeit



Bild 1: Dunkles Serpentinestein mit geringmächtigen Chrysotilkluft (Weissasbest) aus dem Oberhalbstein, CH (Bild SC+H AG).



Dr. Peter Guntli
Teilhaber SC+H
Sieber Cassina +
Handke AG, Chur

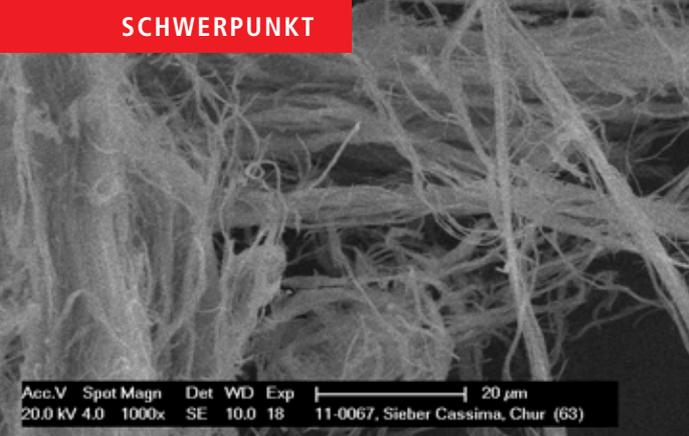


Bild 2: Rasterelektronenmikroskopische Aufnahme von asbestlosem Chrysotil mit gespleißten Faserbündeln und gebogenen Fasern (Bild SUVA).

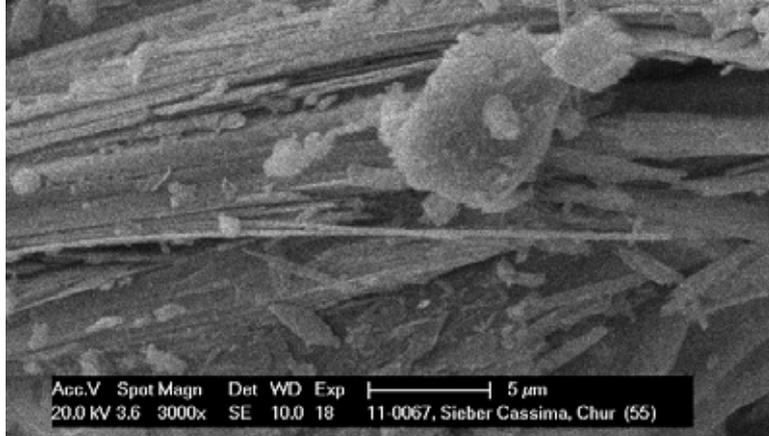


Bild 3: Rasterelektronenmikroskopische Aufnahme von asbestlosem Tremolit mit ausgeprägter Längsspaltbarkeit und Zersplitterung in feinste, fibröse Kristallnadeln (Bild SUVA).

auf, was ein Kristallwachstum oder auch eine Zersplitterung in feinste, fibröse Kristallnadeln ermöglicht (siehe Bild 3).

Laut den angelsächsischen Bestimmungsrichtlinien^{1,2} werden asbestkritische Silikat-Mineraler unter einem Lichtmikroskop nach folgenden, geometrischen Eigenschaften bestimmt. Typische Asbestfasern sollten eine Länge von mehr als 5 µm haben. Dabei liegt das Verhältnis von Faserlänge zu -dicke in der Regel im Bereich von 20:1 bis 100:1. Es wird erwartet, dass mindestens zwei weitere Merkmale erfüllt sind: gebündelt auftretende, parallele Fasern, Faserbündel mit gespleißten Enden (siehe Bild 4), Fasern in Form von dünnen Nadeln (siehe Bild 3), verfilzte Massen aus Einzelfasern und/oder gekrümmte, gebogene Fasern (siehe Bild 2).

Die Asbestfaserkriterien erlauben zudem auch die mikroskopische Unterscheidung zwischen Asbest und Mineralsplittern. Da ein Minera-

lienmix aber oft aus fibrösen und nicht fibrösen, splitterig-stängeligen Anteilen besteht, können weitere Analysen erforderlich sein.

Im (arbeits-)medizinischen Sinne gelten die Kriterien nach der World Health Organisation (WHO). Die asbestkritischen Silikat-Mineraler gelten als Asbest, wenn die Fasern lungengängig sind. Lungengängige Asbestfasern haben nach WHO eine Faserdicke von $\leq 3 \mu\text{m}$ und eine Faserlänge von $\geq 5 \mu\text{m}$. Typischerweise liegt das Verhältnis der Faserlänge zur -dicke bei $> 3:1$.

Technische Eigenschaften und Verwendungszweck

Für die industrielle Verwendung als technische Faserprodukte werden die natürlichen Silikat-Mineralfasern aufbereitet. Fasern werden je nach Aufbereitungsgrad des Asbests mit einer Dicke von unter 0,2 µm, oft auch deutlich darunter hergestellt. Auf jeden Fall behalten sie ihre hohe Dauer-

haftigkeit. So liegt ihre Zugfestigkeit zwischen rund 600 und 900 MPa, was deutlich über derjenigen von normalem Baustahl liegt.

Aufgrund von Schmelztemperaturen ab 1100 °C lässt sich Asbest kurzzeitig bis 1000 °C einsetzen. Ausserdem sind Asbestfasern säure- und laugebeständig. Aufgrund dieser aussergewöhnlichen Eigenschaften ist der Verwendungszweck sehr vielfältig:

- Lange Fasern, insbesondere die flexibleren Fasern des Chrysotil-asbests, wurden zu hitzebeständigen Geweben, Seilen und Schnurdichtungen verarbeitet.
- Mittellange Fasern kamen als Asbestpappe, Spritzasbest, Asbestfilz sowie als Zuschlag in Brandschutzplatten und in Asbestzement zum Einsatz. Spröder Zement, Estrich, zementöser Kleber, Spachtel erhielten durch die zähen und zugfesten Fasern die gewünschte Elastizität.
- Kurze Fasern dienten vielfach zur Verbesserung der Abriebfestigkeit in Produkten wie zum Beispiel Fussbodenbelägen, Phenolharzmassen, Farbbeschichtungen oder Gummidichtungen.

Die vielfältige Einsatzmöglichkeit führte dazu, dass Asbest auch Jahre nach den Verboten noch in Elektrogeräten, Baumaterialien, Bremsbelägen, Wärmeschutz, Dichtungen und Isolationen zu finden ist.

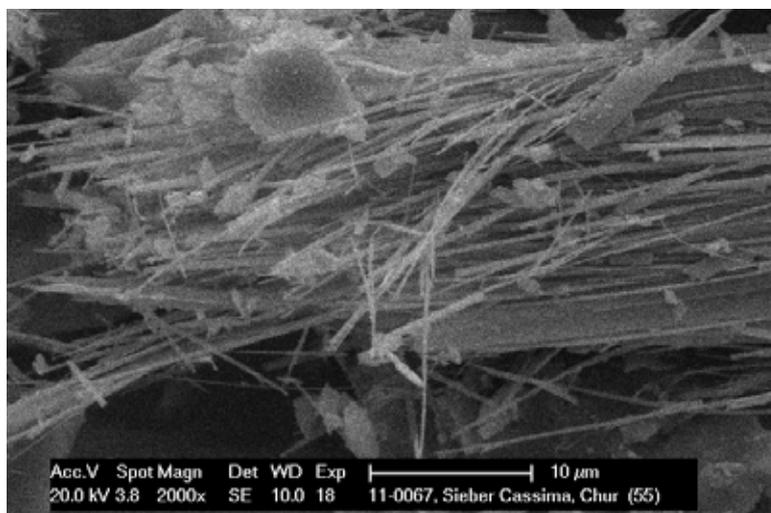


Bild 4: Rasterelektronenmikroskopische Aufnahme von asbestlosem Tremolit mit gespleißten Faserbündeln (Bild SUVA).

¹ EPA/600/R-93/116, United States Environmental Protection Agency (1993): Test Method, Method for the Determination of Asbestos in Bulk Building Materials.

² Health and Safety Executive UK, HSG248 (Second edition 2021): Asbestos, The analysts' guide for sampling, analysis and clearance procedures.

Der Schutz der Arbeitnehmenden vor Asbest



Asbest ist auch heute noch in älteren Gebäuden allgegenwärtig und kann die Gesundheit von Arbeitnehmenden bei Instandhaltungs-, Um- oder Rückbauarbeiten gefährden. Es braucht weiterhin grosse Anstrengungen in allen betroffenen Branchen und aller Akteure, um neue Expositionen zu verhindern.

Weiterhin hohe Erkrankungszahlen

Die UVG-Versicherer verzeichnen auch heute noch deutlich über 100 Todesfälle pro Jahr aufgrund einer asbestbedingten Berufskrankheit. Allein 2020 waren 124 Menschenleben zu beklagen. Die überwiegende Zahl dieser Arbeitnehmenden litt an einem Mesotheliom, einer bösartigen Krebserkrankung des Brust- und Bauchfells. Die Ursache der Erkrankung ist meistens eine Asbestexposition, die durchschnittlich 35 bis 40 Jahre zurück liegt.

Bis Ende 2020 hat die Schweiz insgesamt 2720 Tote aufgrund einer zurückliegenden berufsbedingten Asbestexposition zu verzeichnen. Es wird geschätzt, dass bis ins Jahr 2040 nochmals mehr als 3300 neue Mesotheliomfälle dazu kommen werden.

Die aktuelle Gefährdung wird unterschätzt

Mit dem Asbestverbot im Jahr 1990 wurde zwar verhindert, dass neuer Asbest in die Schweiz importiert und verbaut wird. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingeführten ca. 500 000 Tonnen Asbest sind aber noch heute in Form unterschiedlichster Anwendungen vorhanden, vor allem in Gebäuden. Nur ein geringer Teil des Asbests wurde bisher saniert und entsorgt. Von den 1.75 Mio. Wohngebäuden in der Schweiz wurden gut zwei Drittel vor 1990 erbaut. Sie verfügen damit potenziell über Asbestanwendungen. Einen Überblick über die wichtigsten Asbestanwendungen in Gebäuden gibt das

virtuelle Asbesthaus der Suva (www.suva.asbesthaus). Die Gefährdung von Arbeitnehmenden bei unsachgemäss durchgeführten Instandhaltungs-, Um- und Rückbauarbeiten in älteren Gebäuden bleibt also hoch. Es ist zu vermuten, dass derartige Tätigkeiten kurz- und mittelfristig weiter zunehmen (z. B. bedingt durch die Energiepolitik des Bundes).

Dass Asbestfasern beim Einatmen gesundheitsgefährdend sind, ist landläufig bekannt. Befragungen der Suva in den betroffenen Branchen haben aber gezeigt, dass sich auch heute nur ein gutes Drittel der Befragten der potenziellen Gefährdung

Es wird geschätzt, dass bis ins Jahr 2040 nochmals mehr als 3300 neue Mesotheliomfälle dazu kommen werden.

durch Asbest in ihrem Berufsalltag bewusst ist. Und lediglich jeder fünfte Befragte ist mit dem sicheren Verhalten vertraut. Es braucht also weiterhin grosse Anstrengungen in allen betroffenen Branchen und aller Akteure, um neue Expositionen zu vermeiden und damit Erkrankungen in der Zukunft zu verhindern.

Die Präventionsanstrengungen

Die Verhinderung von neuen Asbestexpositionen bleibt für die Suva auch weiterhin ein Präventionsschwer-

punkt. Die Suva hat in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen viele branchentypische Arbeitssituationen einer Risikobewertung unterzogen und die notwendigen Schutzmassnahmen definiert. Das im Regelwerk verwendete Ampelmodell dient den Betrieben bei der Entscheidung, welche Arbeiten selbst durchgeführt werden können und wo ein anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen beigezogen werden muss. Wo notwendig, soll das Regelwerk auch in Zukunft ergänzt werden.

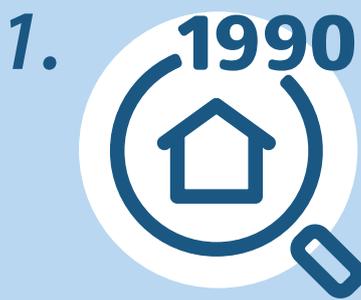
Die EKAS Fachkommission 13 «Chemie» ist zudem aktuell an der Überarbeitung der EKAS Richtlinie 6503 «Asbest» und passt diese den neuen gesetzlichen Anforderungen und dem Stand der Technik an.

Die Sensibilisierung und Information von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden der betroffenen Branchen bleibt ein wichtiges Standbein der Präventionsarbeit, weshalb die Suva auch in Zukunft die unterschiedlichsten Kommunikationskanäle zum Thema Asbest bespielen wird. Für eine vereinfachte Kommunikation des korrekten Verhaltens im Zusammenhang mit Asbest wurden die wichtigsten sechs branchenunabhängigen Regeln erarbeitet (siehe Grafik). Die Arbeitnehmenden, vor allem aber auch junge Menschen und Lernende müssen vermehrt und regelmässig über die Gefährdung durch Asbest informiert und zum richtigen Handeln angehalten werden. Die Suva unterstützt die Arbeitgebenden bei dieser wichtigen Aufgabe z. B. mit einer Reihe von branchenspezifischen Instruktionshilfen.

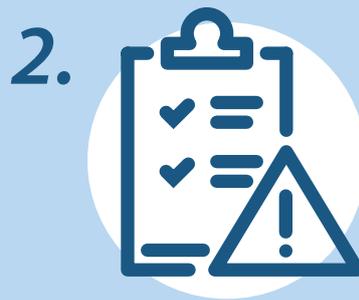


Dr. Edgar Käslin
Bereichsleiter
Chemie, Physik &
Ergonomie, Suva,
Luzern

Die 6 wichtigsten branchenübergreifenden Verhaltensregeln zu Asbest



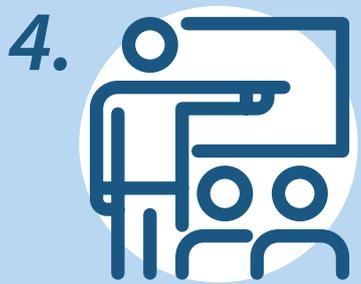
Bei Umbauobjekten, die vor 1990 erstellt wurden, muss mit Asbest gerechnet werden.



Vor Arbeitsbeginn: Schadstoffermittlung und Gefährdungsbeurteilung durchführen.



Bei Gefährdung durch Asbest oder bei Unsicherheit Arbeiten einstellen.



Vorgesetzte instruieren ihre Mitarbeitenden.



Schutzausrüstung tragen und Arbeiten gemäss Stand der Technik ausführen.



Bei Arbeitsabschluss: Reinigung und Entsorgung.



Die Arbeitgebenden tragen grosse Verantwortung

Die Verantwortung der ausführenden Unternehmungen bei Instand-

haltungs-, Um- und Rückbauarbeiten ist gross. Es ist wichtig, dass die Betriebe bei ihren Präventionsanstrengungen möglichst grosse Unterstützung durch andere am Bauvorhaben beteiligte Stakeholder erfahren. Die Suva unterstützt darum die durch das Forum Asbest Schweiz FACH lancierte und von weiteren Partnern mitgetragene Aufklärungskampagne «Gemeinsam gegen Asbest». Damit soll bei institutionellen und privaten Bauherren, bei Plannern und Architekten sowie in der Öffentlichkeit ein vertieftes Bewusstsein für die Asbestthematik geschaffen werden (siehe Artikel «Gemeinsam gegen Asbest» auf Seite 14–17).

Der Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet vor Instandhaltungs-, Um- oder Rückbauarbeiten und bei Verdacht auf Asbest, also bei allen vor 1990 erbauten Gebäuden, eine vertiefte Ermittlung durchzuführen und daraus die notwendigen Schutzmassnahmen abzuleiten und umzusetzen. Eine umfassende Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld von Arbeiten mit Asbestverdacht ist ein Muss und sollte zur Präventionskultur jedes Betriebes gehören. Ein wichtiges Element in diesem Prozess ist dabei die Qualität der durchgeführten Ermittlung. Die Suva hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, diese in den nächsten Jahren gezielt zu fördern und zu kontrollieren.



Gemeinsam gegen Asbest

Asbest ist heute noch in vielen Gebäuden vorhanden, die vor 1990 errichtet wurden. Der korrekte Umgang mit Asbest betrifft nebst den Betrieben des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes auch viele andere Akteure, die bei Umbauarbeiten involviert sind. Gegenwärtig wird eine neue Kampagne lanciert, die sich an Bauherren, Architekten/Planer, Heimwerker und Mieter richtet. Das Ziel: Alle Beteiligten nehmen ihre Verantwortung wahr und der Anteil der korrekt ausgeführten Umbauten wird dadurch gesteigert.

Asbest – mehr als Arbeitnehmerschutz

Arbeitnehmerschutz ist zwar das vordringliche Thema im Zusammenhang mit Asbest und der überwiegende Teil der tödlichen asbestbedingten Erkrankungen betrifft Arbeitnehmende, die aufgrund ihrer Tätigkeit immer wieder gegenüber Asbest exponiert waren. Im Zusammenhang mit asbesthaltigen Materialien in älteren Gebäuden gibt es jedoch diverse weitere Aspekte, die zu beachten sind. Der Schutz der Bevölkerung bei der Nutzung von Immobilien (z.B. durch Mieter, Schüler, usw.) ist ebenso ein Thema wie die korrekte Entsorgung asbesthaltiger Abfälle.

Forum Asbest Schweiz

Bereits 2002 wurde deshalb das Forum Asbest Schweiz ins Leben gerufen, mit dem Ziel, dass sich die relevanten Organisationen des Bundes und der Kantone zu diesem Thema optimal koordinieren. Das Forum Asbest Schweiz (FACH) ist auch die gemeinsame Informationsplattform des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Umwelt (BAFU), der Suva und weiterer Partner zum Thema Asbest. Anfangs stand die Informationsvermittlung an ein breites Zielpublikum im Vordergrund. So wurden 2005 und 2007 beispielsweise Medienseminare durchgeführt, um die Öffentlichkeit über die Medien objektiv zu den Risiken und Schutzmassnahmen beim Umgang mit vorhandenen Asbest-Altlasten aufzuklären und um aufzuzeigen, was gegen die Folgen von Asbest in der Schweiz getan wird.

Im Laufe der Jahre hat sich das FACH zunehmend zu einer Plattform entwickelt, auf der Informationen bereitgestellt sind, die sich speziell an Fachspezialisten richten. So wurden z.B. Publikationen erstellt, die sich mit der Planung einer Asbestsanierung befassen oder Vorgaben zur Probenahme vor und nach einer Sanierung machen. Gleichzeitig wurden auf der Webseite des FACH Listen mit Adressen von Bauschadstoffdiagnostikern und Analytik-Laboratorien publiziert, die Materialien auf Asbest analysieren oder Luftmessungen durchführen. Die Kriterien zur Aufnahme in diese Listen wurden vom FACH zusammen mit den entsprechenden Verbänden festgelegt und laufend dem aktuellen Stand angepasst.

Im letzten Jahrzehnt hat sich der Anteil der Asbest-erkrankungen weiter in Richtung des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes verschoben.

Initiative Gemeinsam gegen Asbest

Im letzten Jahrzehnt hat sich der Anteil der Asbest-erkrankungen weiter in Richtung des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes verschoben. Um die Asbest-Prävention in diesem Bereich zu verstärken, hat die EKAS 2021 auf Antrag der Suva die Finanzierung einer neuen Initiative «Gemeinsam gegen Asbest» genehmigt. Eine neue Kampagne soll während vier Jahren (von 2022 bis 2025) die bestehende Fachkampagne der Suva ergänzen, welche sich bereits seit vielen Jahren an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe richtet.

Mit der Initiative wollen die Organisationen, die bisher schon im Forum Asbest Schweiz vertreten waren, gemeinsam mit weiteren Partnerorganisationen verstärkt auf das Thema Asbest aufmerksam machen und das



Dr. Martin Gschwind
Stab Departement
Gesundheits-
schutz und Perso-
nal, Suva, Luzern
und Leiter des
Forum Asbest
Schweiz



Die neue Initiative «Gemeinsam gegen Asbest» richtet sich an Personengruppen, welche Umbauarbeiten auslösen oder von diesen betroffen sind. Mehr Infos unter: www.forum-asbest.ch.

korrekte Handeln fördern. Die neue Kampagne richtet sich an Personengruppen, welche Umbauarbeiten auslösen oder von diesen betroffen sind. Hausbesitzer, Architekten sowie Planer, Heimwerker und Mieter sollen erkennen, weshalb das Thema für sie wichtig ist. Sie sollen wissen, dass es für den korrekten Umgang mit asbesthaltigen Materialien Profis braucht, was diese tun und wo sie diese finden.

Neuer Hub

In einem ersten Schritt wurde 2022 der bestehende Internetauftritt des Forum Asbest Schweiz von Grund auf überarbeitet und mit neuen Informationen der Initiative «Gemeinsam gegen Asbest» erweitert. Die Seite www.forum-asbest.ch erscheint seit Februar 2023 neu strukturiert, in einem neuen Design und auf die Kernzielgruppen der Initiative «Gemeinsam gegen Asbest» ausgerichtet. Die Webseite bildet damit den Hub für die neue Kampagne.

- Das Kapitel **«Erkennen»** hat zum Ziel, Awareness für das Thema Asbest zu schaffen und Hausbesitzern, Architekten sowie Planern, Heimwerkern und Mietern aufzuzeigen, wo und in welcher Art sie von Asbest betroffen sein können. Kurze Filme mit Fallbeispielen illustrieren für jede der Zielgruppen, auf was bei Umbauten in älteren Gebäuden zu achten ist und wie

ein Umbau auch beim Vorhandensein asbesthaltiger Materialien optimal abläuft.

- Eine zentrale Botschaft der Kampagne lautet «Asbestverdacht – Profis beiziehen». Unter dem Kapitel **«Handeln»** sind deshalb über eine Auswahlfunktion entsprechende Adressen von Laboratorien, Bauschadstoffdiagnostikern und der von der Suva anerkannten Asbestsanierungsunternehmen zu finden.
- Das Kapitel **«Wissen»** behandelt die wichtigsten Fragen zum Thema Asbest. In kurzen Beiträgen werden die wesentlichsten Themen rund um Asbest einfach erläutert und im FAQ die wichtigsten Fragen beantwortet. Auch bisherige Publikationen des Forum Asbest Schweiz sind hier aufgeführt und verlinkt.
- Informationen, die sich primär an Spezialisten sowie spezialisierte Unternehmen richten, finden sich unter dem Kapitel **«Für Fachexperten»**. Hier gibt es z.B. Informationen, Formulare und Anforderungen an die Aufnahme in die Adressdatenbank des Forums Asbest Schweiz.

Breite Allianz – mehr Wirkung

Gegenwärtig wird die neue Kampagne im Rahmen der Initiative «Gemeinsam gegen Asbest» vorbereitet. Nebst den Organisationen, die bisher schon im Forum Asbest



Botschaft an die Öffentlichkeit:
«Rechnen Sie mit Asbest und handeln richtig».

Botschaft an die Branchen:
«Das Leben ist schön solange Sie bei Asbest Stopp sagen».

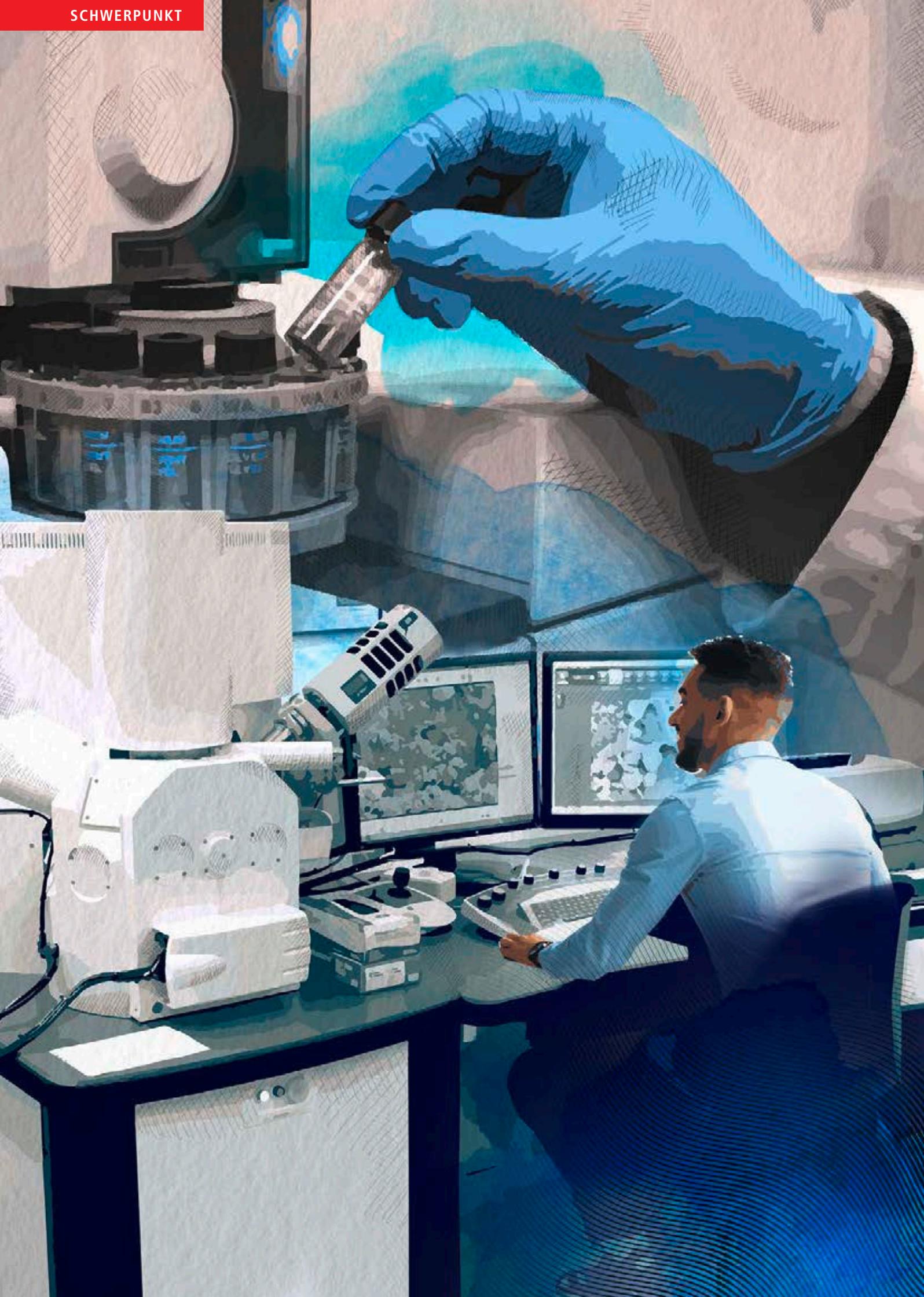
Gemeinsam gegen Asbest

Kommunikationsziele		
Direktbetroffene	Behörden	Betriebe der betroffene Branchen
<ul style="list-style-type: none"> – Haus- und Wohnungseigentümer – Planer / Architekten – Heimwerker – Mieter 	<ul style="list-style-type: none"> – Vorgesetzte und Mitarbeitende der Verwaltungen der Kantone und Gemeinden (Bau, Umwelt, Entsorgung, Feuer- und Gebäudeversicherungen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Vorgesetzte und Mitarbeitende des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes
Awareness / Relevanz		Sicherheits-Charta
		Präventionskultur
Asbest-Ermittlung		Regeln zum Umgang mit Asbest

Schweiz vertreten waren, haben sich inzwischen weitere Partnerorganisationen wie z. B. der Hauseigentümerband oder das Bundesamt für Energie der Allianz «Gemeinsam gegen Asbest» angeschlossen. Im Rahmen der geplanten Kampagne sollen gezielt auch Kommunikationskanäle der Partnerorganisationen genutzt werden, welche den Zielgruppen vertraut sind und über welche diese gut erreicht werden.

Über diese Kanäle soll den Zielgruppen auch vermittelt werden, weshalb es sich für sie lohnt, den befürchteten

Mehraufwand und allfällige Kosten zu tragen und nicht einfach die vermeintlich günstigste Offerte anzunehmen. Wenn alle Beteiligten – vom Auftraggeber von Umbauarbeiten bis zum ausführenden Unternehmen – den Sinn und Mehrwert eines korrekt geplanten und ausgeführten Umbaus erkennen und gemeinsam Verantwortung übernehmen, werden langfristig auch die Expositionen gegenüber Asbest reduziert und damit die Anzahl der asbestbedingten Todesfälle gesenkt.



Wie Asbest gemessen wird

Bei der Messung von Asbest gilt es zu unterscheiden zwischen der Analyse von Materialproben und der Bestimmung der Asbestfaserkonzentration in der Luft. Materialanalysen werden primär vor Arbeiten an Gebäuden durchgeführt, um zu prüfen, ob bestimmte Materialien asbestbelastet sind. Luftmessungen hingegen werden meist nach Abschluss von Sanierungsarbeiten durchgeführt. Sie sollen zeigen, ob sich noch Asbestfasern in der Luft befinden oder das Gebäude wieder frei betretbar ist.

Materialanalysen

Bei Materialanalysen werden Materialproben – meist aus Gebäuden, die umgebaut oder abgerissen werden sollen – daraufhin untersucht, ob sie Asbest enthalten. Mengemässig machen die Materialanalysen den Löwenanteil der Asbestmessungen aus. Bauherren oder subsidiär Bauunternehmen kommen dabei ihrer Ermittlungspflicht nach, indem sie selbst oder Gebäuediagnostiker asbestverdächtige Materialien einschicken. Anschliessend können faktenbasiert und gezielt die notwendigen Massnahmen getroffen werden.

Allerdings ist die Analyse von Asbest in Materialproben in den letzten Jahren anspruchsvoller geworden: Währendem in der Zeit vor und kurz nach dem Asbestverbot (1990) der Fokus auf Materialien mit sehr hohen (und entsprechend einfach nachzuweisenden) Asbestgehalten lag, wie z. B. Spritzasbest, Faserzement oder Asbestkarton, wurden im Verlauf der Zeit immer mehr Anwendungen bekannt, bei denen die Gehalte gering sind und die «Matrix», also die Begleitsubstanzen, die Analyse erschwert. Beispiele hierfür sind Fensterkitt, Fliesenkleber oder Putze. Einfache Analyseverfahren wie die Infrarotspektroskopie gewährleisten bei solchen Materialien

keine zuverlässige Erkennung mehr und sind inzwischen vom Markt verschwunden.

Regulierung, Asbestgehalt

Zwar gibt es Ermittlungspflichten, aber die eigentliche Analyse von Asbest in Materialproben ist in der Schweiz kaum gesetzlich geregelt.

In der Schweiz gibt es keine Gehaltsuntergrenze, ab der ein Material als «asbestfrei» gilt.

Abgesehen von allgemeinen Vorschriften wie der EKAS-Richtlinie 1871 «Labor» gibt es keine Bestimmungen über Aus- und Weiterbildung des Personals und keine Vorgaben zu den anzuwendenden Analyseverfahren.

Das Forum Asbest Schweiz (FACH) führt seit vielen Jahren eine Adressliste mit Laboratorien, die Materialien auf Asbest analysieren. Diese Liste erhielt in den letzten Jahren zunehmend einen offiziellen Charakter: Einige Kantone akzeptieren für Gebäudeabklärungen nur Resultate von Laboratorien, die auf der Liste

des Forum Asbest Schweiz aufgeführt sind. Das FACH setzt darauf, dass diese Labore gewisse Mindeststandards erfüllen, wie etwa die erfolgreiche Teilnahme an international anerkannten Ringversuchen. Zudem haben sich viele Labore nach ISO 17025 als Prüflabore akkreditieren lassen. Ihre Abläufe und Qualitätssicherungsmassnahmen werden regelmässig von externen Experten überprüft.

In der Schweiz gibt es keine Gehaltsuntergrenze, ab der ein Material als «asbestfrei» gilt. Als asbesthaltig wird alles gewertet, was über der Nachweisgrenze der angewandten Analyseverfahren liegt. Bei sorgfältiger Probenpräparation und Analyse nach Stand der Technik sind Nachweisgrenzen im Bereich von < 0,01% Massengehalt machbar – und auch erstrebenswert: Expositionsmessungen der Suva bei Sanierungsarbeiten zeigen, dass auch bei geringen Asbestgehalten im Material je nach Material und Bearbeitung sehr hohe Luftkonzentrationen resultieren können (siehe Abbildung 1). Entsprechend wichtig ist es, auch solche geringe Asbestgehalte noch sicher nachzuweisen – zumindest qualitativ.

Die Quantifizierung ist gerade im tiefen Gehaltsbereich zwangsläufig eine grobe Schätzung, mit erfahrungsgemäss oft grossen Abweichungen



Patrick Steinle
Bereichsleiter
Analytik, Suva,
Luzern

Gehaltschätzung vs. Exposition bei Asbestsanierungen 2014–2020

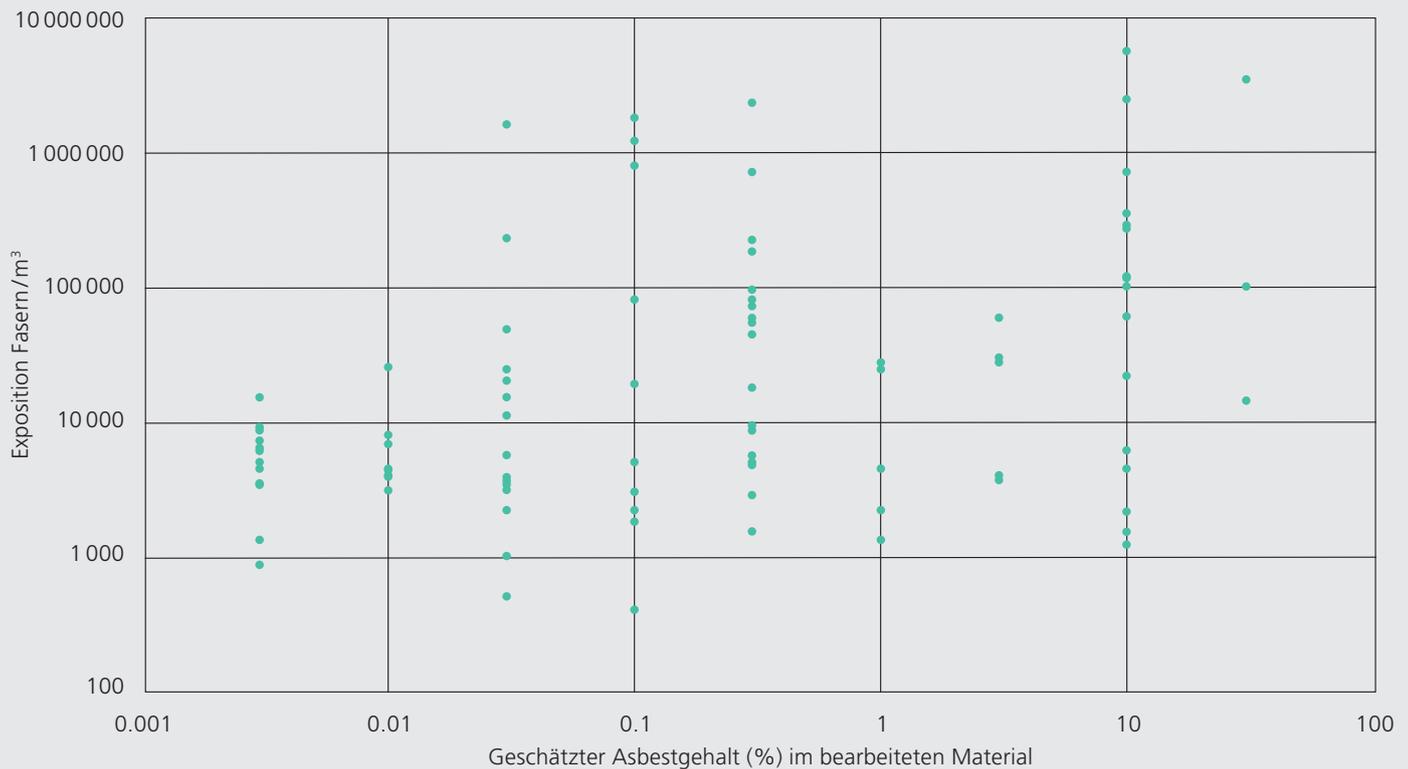


Abbildung 1: Asbestexposition (Luftkonzentration) bei Sanierungsarbeiten in Abhängigkeit vom geschätzten Asbestgehalt des bearbeiteten Materials.

zwischen verschiedenen Laboren, ja selbst innerhalb eines Labors. Angaben wie «in Spuren» oder «< 0,1%» in Analyseberichten sind kritisch zu betrachten: Sie führen gerade bei Laien oft zu einer Unterschätzung der Gefährdung. Dabei haben sie in der Praxis keine Relevanz – asbesthaltige Materialien sind unabhängig vom Gehalt stets ordnungsgemäss zu behandeln und entsorgen.

Gängige Analyseverfahren

In der Schweiz sind die Polarisationslichtmikroskopie (PLM) sowie die Rasterelektronenmikroskopie gekoppelt mit energiedispersiver Röntgenspektroskopie (REM-EDX) die häufigsten Analyseverfahren. Sind schon von blossen Auge Faserbündel sichtbar, so können diese aus dem Material herausgezupft und direkt analysiert werden. Ansonsten wird die Probe pulverisiert und zur Elimination von störendem Begleitmaterial noch verascht und/oder mit Säure behandelt. Bei der Asbestidentifikation im Mikroskop werden Einzelfasern und Faserbündel nach morphologischen Krite-

rien identifiziert. Die Zuordnung zu einer Asbestart respektive die Abgrenzung zu anderen Faserarten erfolgt über optische Eigenschaften wie dem Brechungsindex (PLM) beziehungsweise anhand der elementaren Zusammensetzung (REM-EDX).

Heute werden Luftmessungen während den Arbeiten eigentlich nur noch durchgeführt, wenn noch zu wenig Messwerte vorliegen.

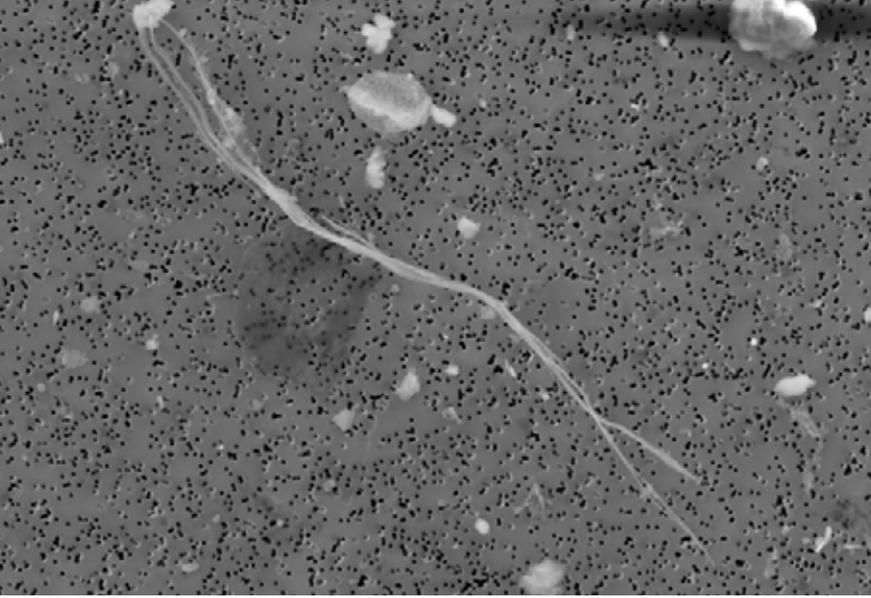
Luftmessungen

Luftmessungen finden in der Regel erst nach Abschluss von Sanierungsarbeiten statt, wo sie vor Aufhebung der Schutzzonen obligatorisch sind. Für die Belastungen während den Arbeiten selbst liegen dank vieler

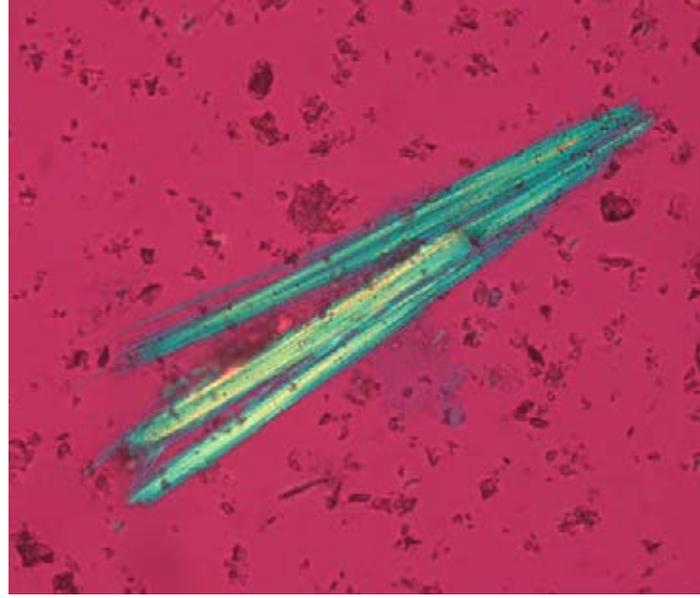
Messungen in den letzten Jahrzehnten ausreichend Erfahrungswerte vor, aufgrund derer die verschiedenen Tätigkeiten nach ihrem Gefährdungspotenzial eingestuft und die notwendigen Schutzmassnahmen definiert wurden (siehe Suva Merkblatt 84024 «Asbest erkennen – richtig handeln» und weitere Merkblätter).

Heute werden Luftmessungen während den Arbeiten eigentlich nur noch durchgeführt, wenn noch zu wenig Messwerte vorliegen, um eine Arbeitssituation oder Arbeitsverfahren zu beurteilen – etwa bei der Entdeckung von Asbest in bisher unverdächtigen Materialien, oder im Rahmen von Probesanierungen zur Evaluierung von staubarmen Sanierungsverfahren.

Bei solchen Messungen ist seitens des Messtechnikers viel Fingerspitzengefühl gefragt: Einerseits soll das Probenahmevolumen möglichst gross sein, um eine Nachweisgrenze deutlich unter dem geltenden Grenzwert von 10 000 Fasern/m³ zu gewährleisten,



Chrysotil-Asbest-Bündel auf Kernporenfilter im REM (Quelle: CRB).



Grosses Anthophyllit-Asbest-Bündel bei 200facher Vergrößerung im PLM (Quelle: Suva).

andererseits droht wegen dem häufig vorhandenen «Begleitstaub» eine Überbelegung des Filters, die das Auszählen der Fasern verunmöglicht.

Regulierung

Im Gegensatz zu den Materialanalysen sind Luftmessungen reglementiert: Die Grenzwertliste der Suva schreibt DGUV-I 213-546 als Methode für Arbeitsplatzmessungen und die VDI-Richtlinie 3492 für Kontrollmessungen vor. Bei beiden erfolgt die Probenahme mit Pumpen auf goldbedampfte Kernporenfilter. Die Filter werden anschliessend bei 2000-facher Vergrößerung mit REM-EDX analysiert.

Unterschiedlich sind die Probenahmebedingungen und die Anzahl im Mikroskop auszuwertender Bildfelder: Aufgrund der Gefahr der Überbelegung bei staubigen Arbeiten erlaubt die DGUV-I kürzere Probenahmen und einen geringeren Durchfluss der Probeluft – um das zu kompensieren muss anschliessend eine grössere Filterfläche ausgewertet werden.

Diese teils mühselige Auswertung erfolgt derzeit immer noch «von Hand», allerdings gibt es Bestrebungen, die Filter mit «künstlicher Intelligenz» auszuwerten – neuronale Netze werden mit Beispielen von Fasern für eine automatische Bilderkennung trainiert, so dass der

Mensch in Zukunft nur noch die Endkontrolle vornehmen müsste.

Zonenfreimessungen

Am einfachsten könnte dies bei den vielen Filtern von den «Freimessungen» zum Einsatz kommen, mit denen vor Aufhebung der Schutzzonen kontrolliert wird, ob die Sanierung erfolgreich war. Diese sollten keinen oder nur wenig störenden Begleitstaub aufweisen. Vorgeschrieben ist bei den Freimessungen nicht nur die Luftprobenahme, sondern auch das Aufwirbeln versteckter oder unsichtbarer Staub- und Faserreste durch kontrolliertes Anblasen der Oberflächen im Umfeld des Messpunkts mit einem Fön – eine Freimessung ohne Anblasen entspricht nicht VDI 3492 und verstösst damit auch gegen die EKAS Asbest-Richtlinie 6503!

Hintergrundbelastung

Die gute Nachricht zum Schluss: Die Umwelt-/Hintergrundbelastung mit Asbestfasern in der Aussenluft (aufgrund von Abrieb asbesthaltiger Bremscheiben, Erosion von Asbestzementdächern usw.) hat in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen. Ging man vor einigen Jahren noch von 100–200 Fasern/m³ aus, deuten kürzlich durchgeführte Stichproben der Suva auf eine aktuelle Belastung im Bereich von etwa zehn Fasern/m³ hin – was auch durch die vielen Freimessungen bestätigt wird, bei denen kaum je eine Faser gefunden wird.



Stationäre und personenbezogene Luftprobenahme bei der Entfernung von Fassadenputz.



Prävention im Homeoffice

Die Arbeit im Homeoffice hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das Interesse an den Unterlagen des SECO zum Gesundheitsschutz im Homeoffice ist entsprechend gewachsen. Diese Unterlagen wurden 2022 vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisiert.

Unter Homeoffice versteht man jede berufliche Tätigkeit, die Arbeitnehmende ganz oder teilweise, regelmässig oder unregelmässig von zu Hause aus ausführen. Homeoffice ist eine der neuen Arbeitsformen, die insbesondere seit der Pandemie stark zugenommen hat. Gewisse Berufskategorien haben das Arbeiten im Homeoffice während der Pandemie erstmals ausprobiert. Dadurch haben sich die Gewohnheiten sowie die Wahrnehmung des Homeoffice in der Gesellschaft verändert. Davon zeugt auch, dass zahlreiche Unternehmen und öffentliche Verwaltungen das Arbeiten im Homeoffice fördern und diese Arbeitsform dauerhaft beibehalten wollen.

Das ArG gilt auch im Homeoffice

Ziel des Arbeitsgesetzes (ArG) ist es, die Arbeitnehmenden vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Arbeitsumgebung zu schützen. Die entsprechenden Vorschriften umfassen zwei Säulen: einerseits den Gesundheitsschutz ganz allgemein, andererseits die Arbeits- und Ruhezeiten, die ebenfalls einen Einfluss auf die Gesundheit haben. Das ArG gilt grundsätzlich für alle privaten und öffentlichen Unternehmen sowie die von ihnen beschäftigten Arbeitskräfte. Die Bestimmungen des ArG sind unabhängig vom Arbeitsort anwendbar, weshalb das Homeoffice im Gesetz nicht erwähnt ist.

Arbeitgebende sind verpflichtet, für den Gesundheitsschutz ihrer Angestellten zu sorgen und die erforderlichen

Massnahmen umzusetzen, auch wenn die Arbeitnehmenden im Homeoffice arbeiten. Arbeitgebende müssen somit präventive Massnahmen ergreifen und geeignete Anweisungen erteilen sowie in verständlicher Weise über die aktuell bekannten Risikofaktoren informieren. Die Bestimmungen zum Gesundheitsschutz gelten in jedem Fall unverändert. Sämtliche Bestimmungen des ArG sind anwendbar, wie etwa diejenigen zur Höchstarbeitszeit, zur Arbeitszeiterfassung, zu den Ruhezeiten sowie das Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen und in der Nacht.

Die Bestimmungen zum Gesundheitsschutz gelten in jedem Fall unverändert.

Im Homeoffice gelten auch die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) und seiner Verordnungen, welche die Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten regeln.

Bei der Umsetzung der Bestimmungen des UVG und seiner Verordnungen stellen sich im Homeoffice weitgehend die gleichen Herausforderungen wie bei jener der Bestimmungen des ArG. Es sind jedoch öfter bauliche Anforderungen zu erfüllen, beispielsweise hinsichtlich der Prävention von Stolperunfällen. Die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen ist im Homeoffice jedoch oft nicht möglich, auch weil der Eigentümer der Wohnung sich diesbezüglich nicht in der Pflicht sieht. Dazu ist festzuhalten, dass für die durch das UVG geregelte Arbeitssicherheit das gleiche wie für den durch das ArG geregelten Gesundheitsschutz gilt: Kann die Arbeitssicherheit im Homeoffice nicht gewährleistet werden, so darf der Arbeitgeber dieses nicht zulassen.



Dr. Nicola Cianferoni
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, SECO, Bern

[Mehr Informationen: Broschüre «Homeoffice. Gesundheitsschutz – auch beim Arbeiten zu Hause».](#)

Dieser Artikel ist in kürzerer Form in Safety-Plus 3/2022 erschienen.

Worauf es im Homeoffice ankommt

Die Arbeit im Homeoffice zeichnet sich dadurch aus, dass die Arbeits- sowie die soziale Umgebung zu Hause anders ist als in den Räumlichkeiten des Betriebs. Im Homeoffice wird der Rhythmus weniger durch andere Teammitglieder vorgegeben und es kann zu Störungen durch Familienmitglieder kommen. Auch der Raum und das Mobiliar sind nicht immer geeignet. Gemäss der wissenschaftlichen Literatur können die Arbeitsbedingungen in der Homeoffice-Umgebung ohne entsprechende vorbeugende Massnahmen zu gesundheitlichen Schäden führen. Der Wunsch, von den Vorteilen des Homeoffice zu profitieren, rechtfertigt nicht, dass man sich mittel- und langfristig den damit verbundenen Gesundheitsrisiken aussetzt. In der SECO-Broschüre sind drei Bereiche erwähnt, in denen solche Risiken bestehen.

Erstens die Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzgestaltung: Die Arbeit im Homeoffice ist meist Bildschirmarbeit in der immer gleichen Sitzposition. Ein nicht ideal eingerichteter Arbeitsplatz kann zu unbequemen Positionen und einer schlechten Haltung führen. Zusammen mit der oftmals fehlenden Bewegung kann dies mittel- bis langfristig gesundheitliche Beschwerden verursachen. Deshalb ist es wichtig, dass die Büromöblierung gewisse ergonomische Kriterien erfüllt.

Zweitens die Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der zeitlichen Arbeitsorganisation: Beim Homeoffice finden sowohl das Berufs- als auch das Familien- und das soziale Leben am gleichen Ort statt. Das kann dazu führen, dass die Grenze zwischen Freizeit und Arbeitszeit verschwimmt, wodurch unter Umständen Spannungen entstehen (z. B. in der Familie). Durch die Autonomie der Arbeitnehmenden im Homeoffice bei ihrer Zeit- und Arbeitsorganisation kann es zu atypischen Arbeitszeiten oder Tagesstrukturen kommen. So wird womöglich auf Pausen verzichtet und/oder insgesamt zu lange gearbeitet. Zudem kann durch die Arbeit im Homeoffice die Erwartung entstehen, dass die betreffende Person zu Hause (per E-Mail, Telefon etc.) ständig erreichbar sein muss, auch ausserhalb der vereinbarten Arbeitstage und -zeiten. Fühlen sich Mitarbeitende im Homeoffice zu permanenter Erreichbarkeit verpflichtet, kann das zu einer Belastung mit gesundheitlichen Folgen führen.

Drittens die sogenannten psychosozialen Risiken: Bei der Arbeit zu Hause gibt es keine klare Trennung zwischen Berufs- und Privatleben. Das Fehlen gewohnter Fixpunkte erfordert Anpassungen bei der Arbeitsorganisation, den zwischenmenschlichen Beziehungen sowie der Kommunikation. Ausserdem ist gerade in diesem Zusammenhang auf eine angemessene Arbeitsbelastung zu achten. Bei mangelhaften Rahmenbedingungen kann das Arbeiten im Homeoffice negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben.

Bei mangelhaften Rahmenbedingungen kann das Arbeiten im Homeoffice negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben.

Gesundheitsschutz geht nur gemeinsam

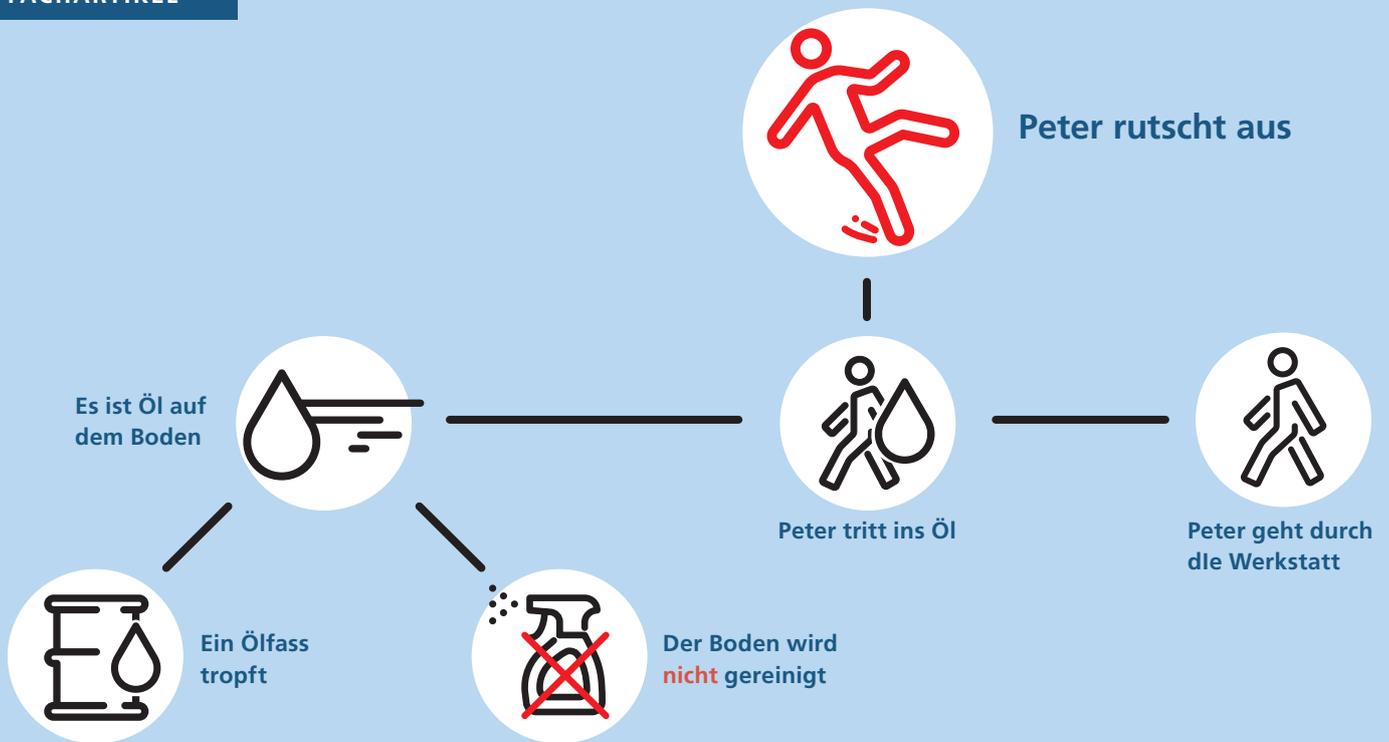
Bei der Umsetzung des Gesundheitsschutzes im Homeoffice sind Arbeitgebende auf die aktive Beteiligung der Arbeitnehmenden angewiesen. Die Arbeitnehmenden sind zwar verpflichtet, die Vorgaben der Arbeitgebenden in Bezug auf den Gesundheitsschutz auch im Homeoffice zu befolgen und die allgemein anerkannten Regeln zu berücksichtigen. Ausserdem müssen sie ihre Vorgesetzten korrekt informieren. Die Aufsicht gestaltet sich im Homeoffice aber wesentlich komplizierter als im Betrieb, wo Arbeitgebende jederzeit überprüfen können, ob ihren Anweisungen Folge geleistet wird. Vor diesem Hintergrund ist die Akzeptanz der Anweisungen zentral. Eine offene Kommunikation und eine gemeinsame Festlegung von Massnahmen kann diese spürbar erhöhen.

Elektronische Überwachungs- und Kontrollsysteme, die das Verhalten der Arbeitnehmenden bei ihren beruflichen Tätigkeiten überwachen sollen, sind sowohl im Betrieb selbst als auch im Homeoffice nicht erlaubt. Die Arbeitspräsenz am privaten Arbeitsplatz darf nicht kontinuierlich überwacht und kontrolliert werden.

So dürfen Arbeitnehmende im Homeoffice nicht gefilmt werden, um ihr Verhalten zu Hause zu überwachen. Hingegen ist es Arbeitgebenden gestattet, gezielt Informationen über die Arbeitsplatzgestaltung im Homeoffice anzufordern (z. B. Fotos), wenn er begründete Zweifel bezüglich der Einhaltung seiner Vorgaben hat.

Eine individuelle Vereinbarung festlegen

Insgesamt lässt der rechtliche Rahmen in der Schweiz Arbeitgebenden einen grossen Spielraum bei der Organisation der Arbeit im Homeoffice. Die Sozialpartner wie auch die Arbeitnehmervertretungen können ebenfalls miteinbezogen werden. Bewährt haben sich beispielsweise eine klare Trennung zwischen Arbeits- und Privatleben, eine Tagesplanung mit festen Arbeitszeiten, regelmässiges Ändern der Arbeitsposition, die Kontaktpflege mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie das Ausloggen ausserhalb der Arbeitszeiten. Das SECO empfiehlt, diese verschiedenen Punkte in einer vom Arbeitgeber mit der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer unterzeichneten individuellen Vereinbarung festzuhalten. Diese unterschiedlichen Massnahmen können zu günstigen Gesundheitsbedingungen beitragen. Sowohl Arbeitgebende als auch Arbeitnehmende profitieren davon, wenn Homeoffice unter guten Bedingungen möglich ist.



Den Mehrwert des Ursachenbaums nutzen

Mit dem Ursachenbaum können die Ursachen eines Berufsunfalls effizient analysiert werden. Kennt man sie, kann die Wahrscheinlichkeit reduziert werden, dass es erneut zu einem Unfall kommt. Die Suva bietet Kurse zu dieser Methode an. Zusätzlich leisten externe Beraterinnen und Berater im Betrieb Unterstützung bei der Anwendung der Methode.



Claude-Alain Rolle
Kursleiter im
Bereich Aus-
bildung der Suva,
Lausanne



Pascal Bonvin
Geschäftsführer
von
WAY-TO-SAFETY,
La Tour-de-Trême

Die Ursachen eines Berufsunfalls können so zahlreich sein wie die Äste eines Baums. Die Methode des Ursachenbaums wurde Anfang der 1960er-Jahre in der Luftfahrt entwickelt und lässt sich heute auf alle Tätigkeitsbereiche anwenden. Sie dient dazu, das Unfallgeschehen zu verstehen, indem sie dessen tiefe, vielfältige und begleitende Ursachen aufdeckt. Es geht nicht darum, Schuldige zu suchen. Die Methode wurde ursprünglich bei schweren oder wiederholten Unfällen eingesetzt, heute wird sie auch bei anderen unerwünschten Ereignissen empfohlen (Zwischenfälle, techni-

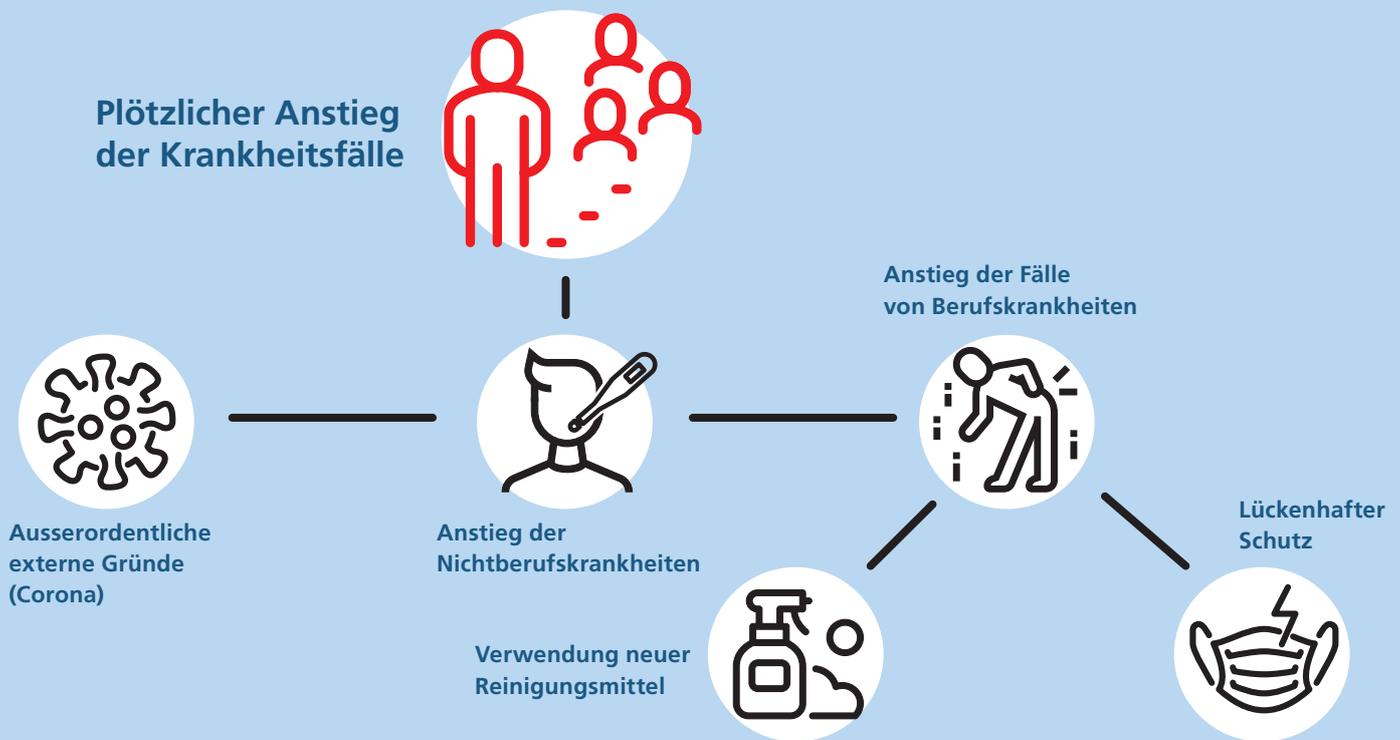
sche oder organisatorische Beinahe-Unfälle, dysfunktionale Managementmethoden).

Ihr Zweck ist es, Korrekturmaßnahmen umsetzen zu können, dank denen es zu keinen ähnlichen Situationen mehr kommt, sowie das Sicherheitssystem im Betrieb und den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden zu verbessern.

Vertiefte Analyse

Indem alle technischen, organisatorischen und personellen Aspekte der Arbeitssituation und ihr Zusammenspiel untersucht werden, ermöglicht

es die Methode, den Arbeitsablauf und die Arbeitsweise im Betrieb so weit wie möglich zurückzuverfolgen. So werden die Lücken und Fehler, die zum unerwünschten Ereignis geführt haben, sichtbar. Neben den drei grundlegenden, aufeinanderfolgenden Schritten – Zusammentragen der Fakten, Analyse und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen – untersucht die Methode auch bestehende Faktoren, die oft vertuscht oder ignoriert werden, jedoch zentral sind für eine profunde Analyse: Eskalation von Vorfällen, Beteiligung der Geschäftsleitung, Kommunikation, Motivation, Priorisierung usw.



Zwei Beispiele von Teilen eines Ursachenbaums nach einem Unfall (links gemäss OSHA EPA Fact Sheet, The Importance of Root Cause Analysis During Incident Investigation) und ein Fall aus dem Gesundheitsschutz (rechts).

Um den Ursachenbaum zu erstellen, werden in Gruppen iterative Gespräche zu den gesammelten Fakten geführt, bis der Baum für alle stimmt. So gelangt man – neben den individuellen Schutzmassnahmen oder der Wiederholung der Verhaltensregeln – zu den geeignetsten Korrekturmassnahmen. Auch die Geschäftsleitung, der die Resultate der Analyse unterbreitet werden, muss in den Prozess einbezogen sein. Der Ursachenbaum hilft nicht nur, Präventionsmassnahmen zu ergreifen, er ist auch ein sehr wirksames Didaktiktool für die Schulung und Sensibilisierung in Sachen Sicherheit.

Unterstützung durch Expertinnen und Experten

Obwohl die Methode einfach erscheint, muss sie erlernt werden, damit sie erfolgreich angewandt werden kann. Die Suva bietet regelmässig zweitägige Kurse zum Ursachenbaum an. Die Teilnehmenden erlernen die Grundlagen, um eine Untersuchung gemäss der Methode durchführen zu können. Aus Zeitgründen ist die Ausbildung auf Fallbeispiele beschränkt. Eine zu kurze Ausbildung kann ihr Ziel jedoch verfehlen, das darin besteht, das betriebliche Sicherheitssystem tatsächlich, messbar und für alle sichtbar zu

optimieren. Wieder zurück im Alltag ihres Betriebs können sich die frisch zum Ursachenbaum geschulten Mitarbeitenden unsicher fühlen, es fehlt ihnen womöglich noch ein gewisser Pragmatismus bei der Anwendung der Methode. Ohne Erfahrung und interne Unterstützung verlieren sie allenfalls rasch ihre Motivation und arbeiten nicht mehr mit dem Ursachenbaum, diesem fantastischen Hebel für kontinuierliche Verbesserungen im Betrieb.

Unternehmen, die von den Vorteilen des Ursachenbaums überzeugt sind, können auch zusätzliche Weiterbildungen besuchen, in denen sie sich mit eigenen Fällen befassen oder sich vor Ort von externen Beraterinnen oder Beratern begleiten lassen.

Es hat sich schon oft gezeigt, dass die Beteiligung eines «kalten Auges» (cold eye), einer Drittperson, bei der Erstellung und Umsetzung der Massnahmen aus einem Ursachenbaum sehr hilfreich ist. Die Aufarbeitung ihnen bekannter Vorfälle aus ihrem beruflichen Umfeld stärkt das Vertrauen und die Sicherheit der Mitarbeitenden in ihr Vorgehen. Zudem profitieren sie von den Erfahrungen Dritter, erhalten Tipps für die Umsetzung in die Praxis und vermeiden häufige Fehler.

Solche gezielten Schulungen, die die Kurse der Suva ergänzen, sind jetzt verfügbar. Damit interessierte Betriebe die Schulungen kennen lernen und sich eine Meinung dazu bilden können, stehen ihnen Einzelunternehmen für einen Besuch und ein unverbindliches Gespräch zur Verfügung.

So entsteht die Möglichkeit, gefährdete Zwischenfälle effizient zu untersuchen und vom Mehrwert der Ursachenbaum-Methode zu profitieren.

Externe Beraterinnen und Berater und Einzelunternehmen wie WAY-TO-SAFETY.ch, die ergänzende Dienstleistungen anbieten, sind im ASA Register der SGAS in der Rubrik Sicherheitsingenieur/innen zu finden.

Link

Informationen zu den Suva-Kursen finden Sie unter folgendem Link:

ims.suva.ch > [Alle Kataloge](#) > [Suchbegriff: «Ursachenbaum»](#).



EU-OSHA: Digitalisierung als aktuelle Herausforderung

Was ist die EU-OSHA?

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) ist eine Agentur der EU, die über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz informiert. Sie nimmt die Rolle eines Vermittlers ein und sammelt, analysiert und verbreitet Informationen über sichere Arbeitsplätze in der EU. Die EU-OSHA ist als Netzwerk organisiert und hat einen sogenannten «Focal Point» in jedem Mitgliedstaat sowie in den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), den Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern. Die Focal Points werden in den einzelnen Ländern benannt und sind Kontaktpersonen zur EU-OSHA und anderen Focal Points. In der Schweiz nimmt das SECO diese Aufgabe wahr und koordiniert die Netzwerkgruppe «Focal Point Schweiz», FOP CH. Im FOP CH sind die EKAS, die Suva, das SECO, suissepro, der IVA sowie das BAG, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Unisanté, Gesundheitsförderung Schweiz und das BGM Netzwerk vertreten.



Vesna Sormaz
Focal Point
Schweiz und
Wiss. Mitarbeiterin,
SECO, Bern

Hauptaktivitäten der EU-OSHA:

- Regelmässig Kampagnen für gesunde Arbeitsplätze – auf zwei Jahre ausgerichtete Kampagnen zur Schärfung des Bewusstseins zu aktuellem Thema
- ESENER Erhebung – Europäische Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken
- Projekte zur Vorausschau – Untersuchungen durch spezielle Projekte über neue und aufkommende Risiken
- Übersichten zu spezifischen Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- NAPO-Filme – unterhaltsame Kurzfilme zu spezifischen Themen
- Das Projekt der interaktiven Online-Gefährdungsbeurteilung (OiRA)
- OSHwiki – eine Online-Enzyklopädie über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz



Im Jahr 2023 startet die aktuelle Sensibilisierungskampagne zum Thema «Sicher und gesund Arbeiten in der Zeit der Digitalisierung» (2023 bis 2025). Die Kampagne basiert auf der Zukunftsstudie der EU-OSHA über Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung und ist in fünf Schwerpunktbereiche gegliedert:

1. Digitale Plattformarbeit

Die digitale Plattformarbeit umfasst alle bezahlten Arbeiten, die über, auf einer oder vermittelt durch eine Online-Plattform erbracht werden. Europaweit sind mehr als 500 Plattformen aktiv und umfassen sowohl internationale Unternehmen als auch lokale Start-ups.

Die grosse Chance für Arbeitnehmende ist eine hohe Flexibilität und Autonomie hinsichtlich Zeitdauer und Umfang der Arbeit. Eine Beschäftigungsmöglichkeit in den beeinträchtigten geografischen Gebieten und auch für Gruppen von Arbeitnehmenden mit schwierigerem Zugang zum Arbeitsmarkt wird möglich.

Die meisten Risiken und Herausforderungen bei der Plattformarbeit gleichen diesen bei den gleichen Aufgaben ausserhalb der Plattformwirtschaft. Die Organisation, Gestaltung und Verwaltung der Plattformarbeit können zusätzliche Risiken beinhalten.

Häufig handelt es sich um Jobs mit schlechteren Arbeitsbedingungen. Auch zusätzliche Aufgaben oder eine andere Kombination von Aufgaben kommen häufig hinzu, wodurch Arbeitnehmende möglicherweise grösseren Risiken ausgesetzt sind als Arbeitnehmer, die vergleichbare Aufgaben in traditionellen Arbeitsverhältnissen wahrnehmen.

2. Automatisierung von Aufgaben

Zur Automatisierung von körperlichen und kognitiven Aufgaben werden vermehrt die kollaborative Robotersysteme (Cobots) und auf künstlicher Intelligenz basierte Software (KI-Software) eingesetzt. Die Fokussierung auf Aufgaben statt Jobs ermöglicht eine vielfältige Anwendung solcher Systeme. Die Herausforderung für die Mitarbeitenden besteht darin, die Kontrolle über den gesamten Arbeitsprozess zu behalten.

Die Cobots und auf der KI-basierte Robotersysteme übernehmen risikoreiche und wiederholende Aufgaben. Die risikoarmen und kreativen Arbeitsinhalte werden den Mitarbeitenden überlassen. Dadurch wird eine bessere Prävention in gefährlichen Umgebungen erreicht. Die gewonnene Zeit kann für kontinuierliches Lernen und zur Ausübung von Kreativität genutzt werden.

Die Unfall- und Gesundheitsrisiken bestehen mehrheitlich aus Kollisionen (z. B. zwischen Robotern und Mitarbeitenden) und Muskel-Skelett-Erkrankungen aufgrund sich wiederholender Bewegungen in der Interaktion mit den Robotersystemen.

Die Angst vor Jobverlust, negative Auswirkungen von Job-Transformationen, das fehlende Vertrauen in die Systeme und der mögliche Verlust der Autonomie stellen weitere Risiken dar. Der Bedarf nach Umschulung und Weiterbildung sowie «Dequalifizierung» durch Automatisierung sind die grössten organisatorischen Herausforderungen.

3. Telearbeit

Die EU-OSHA hat Infoblätter erstellt mit praktischen Tipps über Arbeitsplatzergonomie, Work-Life-Balance und Vermeidung der sozialen Isolation. Diese richten sich

sowohl an Arbeitnehmende als auch an Arbeitgeber und sollen helfen, die Telearbeit komfortabler, effizienter und gesünder zu gestalten.

4. Intelligente digitale Systeme

Intelligente digitale Systeme und Technologien (intelligente PSA, Drohnen, Tools für Virtual und Augmented Reality VR und AR) dienen zur Überwachung und Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmenden. Sie können beispielsweise die Konzentration von gefährlichen Stoffen, Lärm und Temperaturen messen und bei Grenzwert-Überschreitungen warnen.

Diese Systeme verwenden digitale Technologien, um Daten oder Signale zu sammeln und zu analysieren, Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Ihre sichere Verwendung kann die Schäden minimieren.

Die Risiken bestehen darin, dass die gesammelten Daten manchmal ungenau, begrenzt oder fehlerhaft sind. Sich ausschliesslich auf diese Technologie zu verlassen, kann das Unfallrisiko erhöhen, anstatt es zu verringern. Die Arbeitnehmenden können das Gefühl haben, die Kontrolle über die von ihnen ausgeführten Aufgaben zu verlieren.

Grosse Herausforderungen stellen die falsche Verwendung und (Fehl-)Interpretation erhobener Daten dar, was zu falschen Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Interventionen und Massnahmen führen kann. Standards in diesem Bereich fehlen.

Es ist wichtig, die Arbeitnehmenden sowohl in der Entwurfsphase als auch während der Implementierung und Nutzung dieser Systeme beizuziehen. So wird ihre Zustimmung bei der Verwendung erhöht.

5. Management von Beschäftigten mithilfe künstlicher Intelligenz (KI)

Die Art und Weise, wie Arbeit organisiert und gesteuert wird, verändert sich. Digitale Systeme werden eingesetzt, um Arbeitnehmende zu verwalten und ihre Arbeit zu organisieren.

In einem auf KI basierten Management System werden Daten über Arbeitnehmende und deren Aufgaben oft in Echtzeit gesammelt. Sie werden dann in ein KI-basiertes System eingespeist, das automatisierte Entscheidungen trifft oder Informationen für Entscheidungsträger bereitstellt. Die Entscheidungen und Empfehlungen betreffen die Einrichtung von Arbeitsschichten, Zuweisung von Aufgaben oder Bewertung der Leistung von Mitarbeitenden.

Algorithmisches Management verwendet Algorithmen für Zuweisung, Überwachung und Bewertung von Arbeitsaufgaben oder zur Überwachung und Bewertung des Verhaltens und der Leistung von Arbeitnehmenden. Das algorithmische Management beinhaltet eine Intelligenzsimulation, um mit Unsicherheit umzugehen. Dies gibt solchen Systemen eine deterministische Natur¹.

Die Entscheidungsfähigkeit der Mitarbeitenden kann eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die reduzierte Autonomie und verschärfte Kontrolle verursachen Stress. Die Echtzeitempfehlungen und Anweisungen erhöhen den Druck schneller zu arbeiten. Dies führt zu negativen Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit und zu Unfällen. Das Gefühl, beobachtet zu werden, führt zu einem unnatürlichen Handeln, indem die Betroffenen dazu gezwungen werden ihre wahren Gefühle, Persönlichkeitsmerkmale oder Vorlieben zu unterdrücken, um dem Algorithmus zu gefallen.

¹ Die Forderung nach Offenlegung der Algorithmen und Konsultation der Arbeitnehmervertretungen steht daher in der Schweiz vermehrt im Raum.

STAS greift EU-OSHA-Thema auf

Die von der EKAS veranstaltete Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit (STAS) greift jeweils ein aktuelles Thema im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf und stützt sich dabei auf die Ergebnisse der europäischen Zukunftsstudie. Die diesjährige STAS findet am 19. Oktober 2023 zum Thema «Sicher und

gesund Arbeiten in der Zeit der Digitalisierung» statt und greift damit die EU-OSHA-Kampagne auf. Die STAS widmet sich den Schwerpunkten Robotik, Intelligente digitale Systeme und Telearbeit. Weitere Informationen und der Link zur Anmeldung sind auf www.ekas.ch/stas zu finden.



Neuigkeiten zur höheren Fachprüfung «Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)»

Der Zeitplan für die höhere Fachprüfung «Expertin/Experte ASGS» bleibt unverändert: Bereits im Herbst 2023 starten die ersten Vorbereitungskurse, Anfang 2025 soll die erste Prüfung durchgeführt werden. Die EKAS bietet den beiden von ihr unterstützten Anbietern Gelegenheit ihre Kurse vorzustellen.

Bereits im letzten EKAS Mitteilungsblatt konnten diverse Informationen zur neuen höheren Fachprüfung geteilt werden, so zum Aufbau der Prüfung und zu den Zulassungsbedingungen (siehe EKAS Mitteilungsblatt Nr. 95, Seite 33–35). In der Zwischenzeit hat der Verein höhere Berufsbildung ASGS die Prüfungsordnung und die Wegleitung im Dialog mit dem SBFI weiter bearbeitet. Beide Dokumente liegen nun dreisprachig vor und wurden dem SBFI zur Genehmigung übermittelt. In der neusten Version der Unterlagen gibt es zwei erwähnenswerte Änderungen: Die Übergangsbestimmungen und die Zulassungsbedingungen wurden angepasst. So ist neu kein prüfungsfreies Erlangen des Diploms mehr vorgesehen und die erforderliche Berufspraxis wurde erweitert.

Die Vorbereitungen für die Prüfung laufen unterdessen mit Hochdruck. Neben der Erledigung diverser administrativer Vorbereitungsarbeiten

Die EKAS hat entschieden, zwei Anbieter bei der Schaffung von Vorbereitungskursen finanziell zu unterstützen.

wurde auch eine Prüfungskommission gewählt. Ausserdem ist bereits die Ausarbeitung der Prüfungsfragen angelaufen.

Einzelne Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung sind vorerst noch nicht beantwortet, werden aber in absehbarer Zeit entschieden. So ist aktuell noch nicht festgelegt, wie hoch die Prüfungsgebühren ausfallen werden, ob es eine Erfolgsprämie geben wird und ab wann Anmeldungen für die Prüfung möglich sind.

Eine Frage hat die EKAS aber bereits an ihrer Sitzung im Dezember geklärt. Sie hat entschieden, zwei Anbieter bei der Schaffung von Vorbereitungskursen finanziell zu unterstützen. Möglicherweise werden weitere Vorbereitungskurse angeboten, die jedoch nicht von der EKAS unterstützt werden. Die beiden von der EKAS unterstützten Anbieter erhalten an dieser Stelle Gelegenheit, ihre Angebote zu präsentieren.



Peter Schwander
Präsident Verein
höhere Berufsbildung ASGS,
Luzern

Mit aprentas zur höheren Fachprüfung Expertin/Experte ASGS

Im Vorbereitungskurs auf die höhere Fachprüfung (HFP) Expertin/Experte ASGS wird zum Aufbau von Handlungskompetenzen besonderer Wert gelegt auf Arbeits- und Organisationspsychologie sowie das Zusammenspiel von Mensch, Technik und Organisation. Die Teilnehmenden, die meist einen technischen Hintergrund haben, lernen, das Wechselspiel technischer Aspekte mit organisatorischen Rahmenbedingungen, soziokulturellen Einflüssen und individuellen Besonderheiten der Führungskräfte und Mitarbeitenden zu verstehen und bei der Weiterentwicklung von ASGS zu berücksichtigen.

Der Vorbereitungskurs umfasst 27 Kurstage, unterteilt in sieben Module und eine Prüfungsvorbereitung. In den einzelnen Modulen können die Teilnehmenden konkrete unternehmerische Herausforderungen analysieren und in ihrem ASGS-Alltag umsetzen.

Der erste Vorbereitungskurs beginnt auf Deutsch am 31. Oktober 2023 in Muttenz und auf Französisch im Herbst 2024 in Fribourg. Weitere Informationen befinden sich auf der Website der aprentas Weiterbildung.

Die Anbieter und Entwickler des Kurses

aprentas ist eine etablierte Anbieterin von Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Ihre Nähe zur Industrie mit wertvollen Kontakten zu Fachleuten in mehreren der über 85 Mitgliedfirmen ermöglicht es, in den Lehrgängen viele qualifizierte Referentinnen und Referenten aus der Praxis einzusetzen, welche die Aufgaben im Bereich ASGS in einem nationalen sowie internationalem Umfeld täglich selbst umsetzen.

Den Vorbereitungskurs zur HFP erarbeitet aprentas in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Angewandte Psychologie der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Hochschule ist in diesem Zusammenhang beratend tätig, arbeitet im Auftrag von aprentas an verschiedenen Lehrgangmodulen und steht für die akademischen Anschlusslösungen. Sie ist eines der führenden Kompetenzzentren zu Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie im deutschen Sprachraum.

Monika Hüppeler, Projekt- und Lehrgangsleiterin, aprentas, Muttenz

MODUL 1
Projekt- und
Change-
management



MODUL 2
Nationale und
internationale
Anforderungen



MODUL 3
Umgang
mit Risiken



MODUL 4
Organisations-
anforderungen



MODUL 5
Betriebs-
wirtschaft



MODUL 6
Arbeits- und
Organisations-
psychologie



MODUL 7
Betriebliches
Gesundheits-
Management



**Prüfungs-
vorbereitung**

Starke Expertinnen/Experten ASGS dank interdisziplinärer Zusammenarbeit

Die Universitäten Zürich und Lausanne und die Suva entwickeln in enger Zusammenarbeit einen Vorbereitungskurs auf die Höhere Fachprüfung Expertin/Experte ASGS. Dieser umfasst sieben Module, wovon drei zusammen mit dem universitären Weiterbildungsstudiengang DAS (Diploma of Advanced Studies) Work+Health entwickelt und durchgeführt werden. Diese drei gemeinsamen Module werden von den Teilnehmenden des Vorbereitungskurses – den angehenden Expertin/Experte ASGS – sowie den angehenden Arbeitshygieniker/-innen und Arbeitsmediziner/-innen des DAS Work+Health gemeinsam besucht. Dabei können auch die Teilnehmenden des Vorbereitungskurses ECTS-Punkte erwerben, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Diese ECTS-Punkte können bei einer späteren Teilnahme am DAS Work+Health angerechnet werden. Das bietet nicht nur Vorteile für die Teilnehmenden in Form eines vereinfachten Zugangs zum jeweils anderen Lehrgang, es ermöglicht wertvolle Synergien zwischen den sich perfekt ergänzenden und langjährigen Expertisen der Kooperationspartner. Zusammengefasst: aktuelle Forschung verbunden mit Praxisnähe. Vor allem aber stärkt diese Kooperation die interdisziplinäre Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zwischen den verschiedenen ASA-Spezialist/-innen, die sich dank gemeinsamer Ausbildung zugunsten einer wirksamen Arbeitssicherheit und eines wirkungsvollen Gesundheitsschutzes entfalten können.

Der moderne und kompetenzorientierte Vorbereitungskurs wird im Blended-Learning-Format gestaltet. Er umfasst 26 Tage Kontaktunterricht in Form von Präsenzunterricht und Webinaren und unterstützt die Teilnehmenden bedarfsgerecht bei der Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung. Wir arbeiten mit einer Lernplattform, bilden mit Methodenvielfalt aus und geben den Rahmen für Wissensaufbau, kollaboratives Lernen und gemeinsame Problemlösung sowie individuelles, eigenverantwortliches Lernen. Der Fokus liegt stets auf dem Transfer des Gelernten in die Praxis. Kurz: wir bieten den Teilnehmenden einen lebendigen, vielfältigen, interdisziplinären und umsetzungsorientierten Lernraum.

Der erste Kurs wird im Herbst 2023 in deutscher Sprache starten und auf die erste Höhere Fachprüfung 2025 vorbereiten.

Madelaine Stalder, Leiterin Bereich Ausbildung, Suva, Lausanne
Sven Hoffmann, Program Manager, DAS Work+Health





Hey Chefin!

Wie sollen wir Termine und Budgets einhalten, wenn ständig jemand ausfällt?

Handle
jetzt!
hey-chefin.ch

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz lohnen sich.
Denn jede unfall- oder krankheitsbedingte Absenz kostet Zeit und Geld.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

 Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



Hey Chef!

Wer kümmert sich bei uns darum, dass wir sichere und gesunde Arbeitsplätze haben?

Handle
jetzt!
hey-chef.ch

Die Gesundheit der Arbeitnehmenden muss geschützt werden.
Deshalb trifft der Arbeitgebende alle dafür notwendigen Massnahmen
und sorgt für die richtige Weiterbildung der Mitarbeitenden.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

 Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

Die Sensibilisierungsaktion «Hey Chef! Hey Chefin!»

Im September 2022 hat die EKAS die Aktion «Hey Chef! Hey Chefin!» gestartet. Diese Onlinekampagne spricht Arbeitgebende an, die sich bislang nicht oder zu wenig mit der Unfallprävention und dem Gesundheitsschutz in ihrem Betrieb auseinandergesetzt haben. Ihnen sollen die Vorteile der Beschäftigung mit dem Thema aufgezeigt und das Umsetzen von Massnahmen erleichtert werden.



Matthias Bieri
Redaktor, EKAS-
Geschäftsstelle,
Luzern

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) sind Führungsaufgaben. Viele Führungskräfte kommen diesem Grundsatz bereits nach, andere noch nicht. Mit der Aktion «Hey Chef! Hey Chefin!» will die EKAS weitere Arbeitgebende für das Thema ASGS sensibilisieren und sie dazu motivieren, die

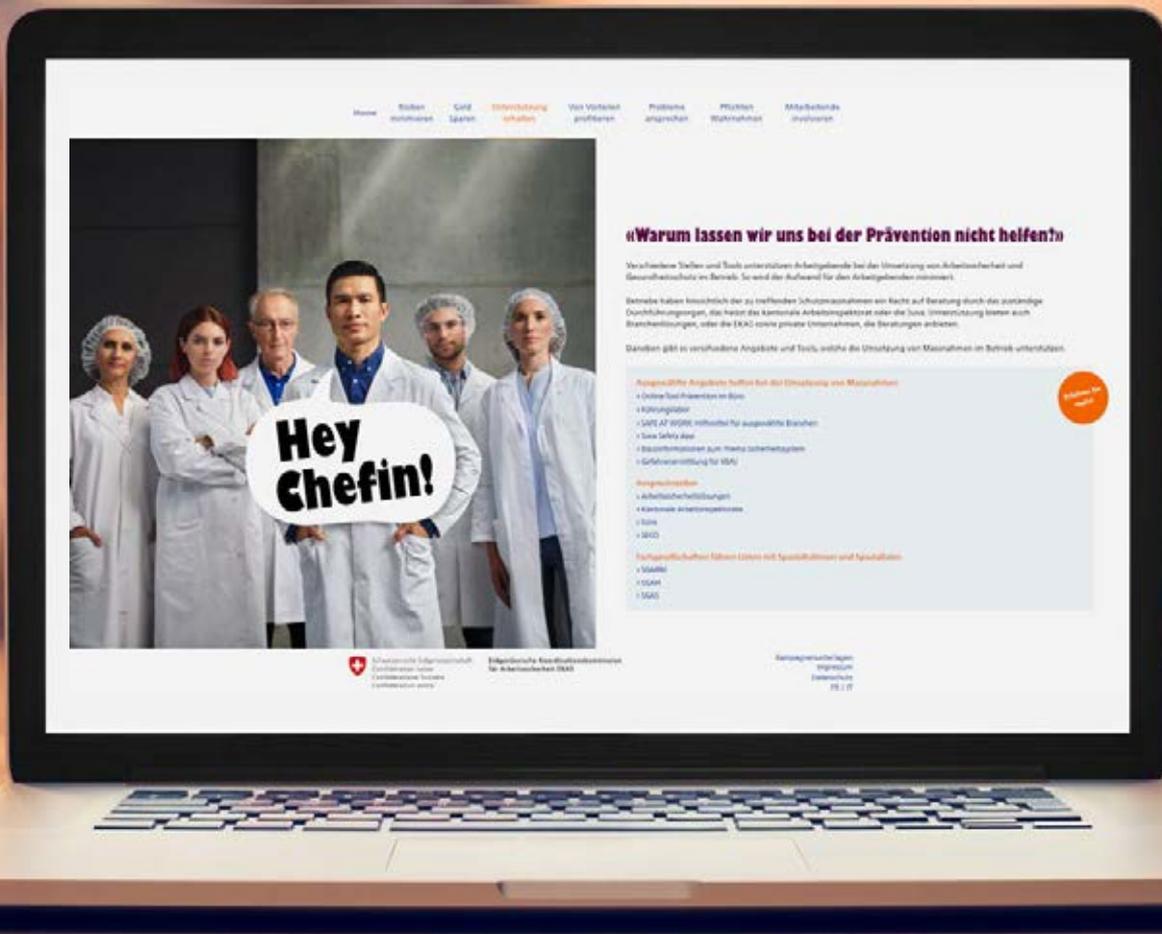
Situation in ihrem Betrieb zu analysieren und Handlungsmöglichkeiten zu ergreifen.

Den Vorgesetzten wird im Rahmen der Aktion gezeigt, was für Vorteile es für ein Unternehmen bringt, wenn es für seine Mitarbeitenden sichere und gesunde Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Gerade in Zeiten des Fachkräfte-

mangels und steigender Ausfallzahlen infolge psychischer Erkrankungen haben diese Argumente an Schlagkraft gewonnen.

Online zum Zielpublikum

«Hey Chef! Hey Chefin!» wendet sich mit verständlichen Botschaften an das Zielpublikum. Inhaltlich steht



bei den Botschaften stets der Nutzen für den Betrieb im Zentrum. Das Bildmaterial zeichnet sich durch eine direkte Ansprache der Arbeitgebenden durch ihre Mitarbeitenden aus. Dadurch werden deren Anliegen in den Mittelpunkt gestellt. Dies soll verdeutlichen, dass es letzten Endes neben allen Vorteilen für den Betrieb bei ASGS um den Erhalt der Gesundheit der Beschäftigten geht.

Die Verbreitung der Aktion konzentriert sich auf den Onlinebereich und auf Kanäle, die primär von Führungskräften genutzt werden. Auf der Webseite steht zudem eine Toolbox zur Verfügung, die Kampagnenmaterial zur Weiterverbreitung der Aktion zur Verfügung stellt. So ist eine einfache Weiterverbreitung der Aktion möglich, wovon Partner der EKAS rege Gebrauch gemacht haben.

Um was geht es?

Inhaltlich zeigt «Hey Chef! Hey Chefin!» anhand von sieben Themen auf, was Betrieben die Beschäftigung mit ASGS bringt und wie sie die Vorteile konkret nutzen können. Kurz zusammengefasst werden die folgenden Punkte aufgezeigt:

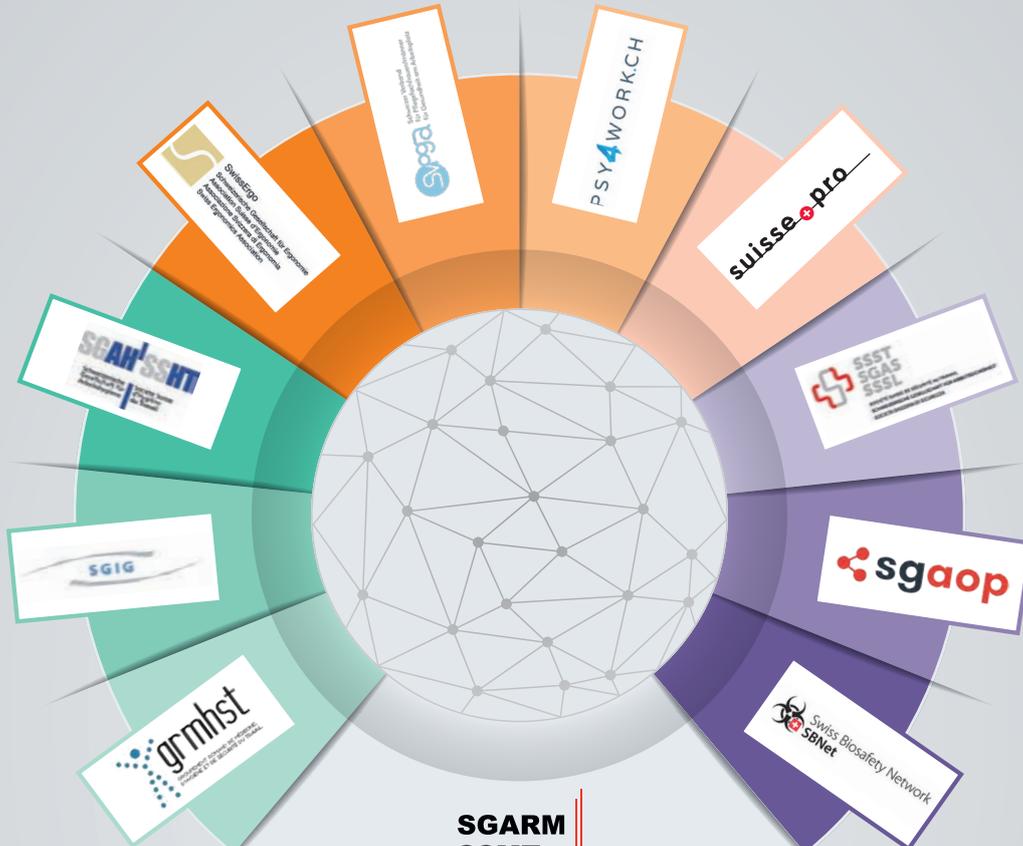
- **Geld sparen:** Jede unfall- oder krankheitsbedingte Absenz kostet Zeit und Geld. Die Kosten für ein funktionierendes Präventionssystem sind weit geringer als die Kosten durch ausfallende Mitarbeitende.
- **Risiken minimieren:** Ein Betrieb profitiert davon, wenn er intern über das nötige Know-how zu ASGS verfügt. Je nach vorhandenen Gefährdungen ist eine Weiterbildung von Mitarbeitenden sinnvoll. So kann das Unfall- und Erkrankungsrisiko im Betrieb verkleinert werden.
- **Unterstützung erhalten:** Verschiedene Stellen und Tools unterstützen Arbeitgebende bei der Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb. So wird der Aufwand minimiert.
- **Von Vorteilen profitieren:** Eine Betriebskultur, welche die Gesundheit der Mitarbeitenden fördert, motiviert und signalisiert Wertschätzung. Arbeitssicherheit ist dabei auch ein Rekrutierungsargument.
- **Probleme ansprechen:** Die psychische Gesundheit von Arbeitnehmenden ist genauso wichtig wie die physische. Massnahmen, um sie zu bewahren sind darum ebenfalls zu treffen.
- **Pflichten wahrnehmen:** Vorgesetzte haben auch eine Vorbildrolle und können mit ihrem Verhalten Massstäbe setzen. Wer auf seine eigene Gesundheit achtet, tut auch etwas für die Gesundheit seiner Mitarbeitenden.
- **Mitarbeitende involvieren:** Sicheres Arbeiten lässt sich einfacher umsetzen, wenn die Mitarbeitenden ihr Wissen und ihre Erfahrung einbringen können.

Positives Zwischenfazit

Die Aktion «Hey Chef! Hey Chefin!» ist erfolgreich angelaufen. Nach knapp sechs Monaten Laufzeit kann zum bisherigen Verlauf ein positives Fazit gezogen werden. Bislang haben über 20 000 Personen die Landingpage besucht und sich zu den verschiedenen Themen informiert. Die Nutzerzahlen der Webseite und der Online-Kanäle bleiben zudem auf konstantem Niveau und das individuelle Feedback zur Aktion ist durchwegs positiv.

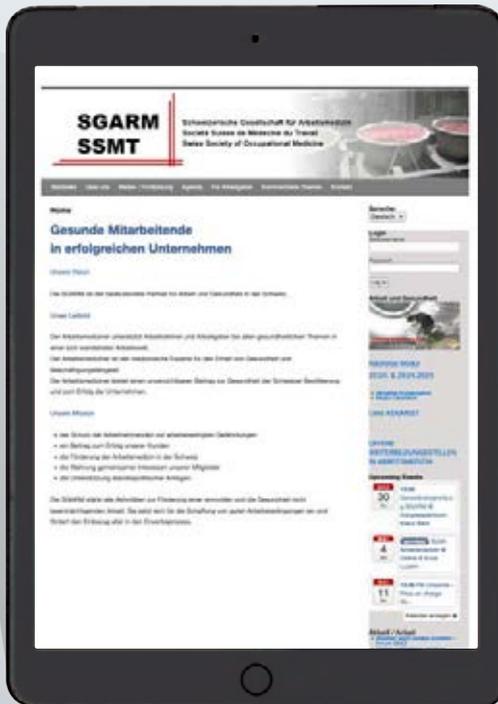
Die EKAS hat sich im März 2023 für eine Weiterführung der Aktion ausgesprochen, die nun in Planung ist. Vorgesehen ist aktuell eine Fortsetzung der Aktion bis Anfang 2024.

Rubrik «Fachgesellschaften»



SGARM SSMT

Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin
Société Suisse de Médecine du Travail
Società Svizzera di Medicina del Lavoro
Swiss Society of Occupational Medicine



www.sgarm-ssmt.ch

Die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin – SGARM

Die SGARM ist die Fachgesellschaft für Arbeitsmedizin. Mitglieder sind Fachärztinnen und -ärzte für Arbeitsmedizin sowie Ärztinnen und Ärzte, denen die Fragen von Arbeit und Gesundheit ein besonderes Anliegen sind. Die SGARM bringt sich politisch und öffentlich im Sinn der Arbeitsmedizin ein und verfolgt das Ziel, gute Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen. Sie fördert zudem die Zusammenarbeit unter ihren Mitgliedern und ist bestrebt, den fächerübergreifenden Austausch im Bereich Arbeit und Gesundheit zu unterstützen.

Die Arbeitsmedizin ist das Fachgebiet der Medizin, das sich in Forschung, Lehre und Praxis mit der Untersuchung, Bewertung und Begutachtung der Wechselbeziehungen zwischen arbeitsbedingten Belastungen und der Gesundheit der Arbeitnehmenden befasst. Traditionell lag der Fokus dabei auf den physikalischen, chemischen und biologischen Belastungen. In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten stehen aber auch die psychischen Belastungen im Rahmen der Arbeitsorganisation und der Kommunikation am Arbeitsplatz im Fokus der Arbeitsmedizin. Diese Entwicklung spiegelt das physio-psycho-soziale Bild der Gesundheit in der modernen Medizin wider. Der Überzeugung der SGARM nach ist Erwerbsarbeit vor allem eine Ressource zum Gesundbleiben.

Tätigkeiten und Mitglieder

Die SGARM nimmt als Berufsverband regelmässig an Vernehmlassungen bei einschlägigen Gesetzesvorhaben teil und koordiniert sich dabei bedarfsweise mit anderen Gesellschaften der Suissepro. Die Gesellschaft veranstaltet zudem jährlich mindestens eine eintägige Fortbildung für ihre Mitglieder und fachlich Interessierte.

Die SGARM ist eine der in der FMH vereinigten ärztlichen Fachgesellschaften und «Arbeitsmedizin» ist einer der 45 Spezial- oder Facharztstitel, die in der Schweiz offiziell geführt werden können. Die Fachgesellschaft hat aktuell etwa 230 Mitglieder, wobei der Anteil der aktiv tätigen Ärztinnen und Ärzte seit Jahren in etwa gleichbleibt oder leicht ansteigt. Viele der Mitglieder werden innerhalb der kommenden zehn Jahre das Pensionsalter erreichen. Nicht alle Titelträger in der Schweiz sind Mitglieder der SGARM. Vor allem unter Ärztinnen und Ärzten, die ihr Arztdiplom oder ihren Facharztstitel ausserhalb der

Schweiz erworben haben, ist der Anteil der Nicht-Mitglieder hoch.

Aktuelle Herausforderungen

Eine der grössten Herausforderungen für die SGARM ist aktuell die Weiterbildung von (jungen) Ärztinnen und Ärzten zum Facharztstitel: Kandidatinnen und Kandidaten für den Facharzt Arbeitsmedizin absolvieren nach ihrem Universitätsabschluss der Medizin eine insgesamt fünfjährige Weiterbildungszeit. Davon müssen 30 Monate an einer anerkannten Weiterbildungsstelle für Arbeitsmedizin geleistet werden. Aktuell gibt es in der Schweiz acht solcher Institutionen. Die SGARM versucht in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) neue Formen der Weiterbildung zu entwickeln. Vor allem steht dabei die Vernetzung von Institutionen im Vordergrund, die zumindest ein Teilgebiet der Arbeitsmedizin an Kandidaten vermitteln könnten. Auch andere ärztliche Weiterbildungsprogramme gehen in diese Richtung.

Der Überzeugung der SGARM nach ist Erwerbsarbeit vor allem eine Ressource zum Gesundbleiben.

Die SGARM versucht in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) neue Formen der Weiterbildung zu entwickeln. Vor allem steht dabei die Vernetzung von Institutionen im Vordergrund, die zumindest ein Teilgebiet der Arbeitsmedizin an Kandidaten vermitteln könnten. Auch andere ärztliche Weiterbildungsprogramme gehen in diese Richtung.

In diesem Jahr beginnt wieder die Arbeit an der Re-Akkreditierung des Weiterbildungsprogramms Arbeitsmedizin. Alle sieben Jahre erfolgt diese Qualitätssicherung der ärztlichen Weiterbildung für alle 45 Facharztstitel und schliesst im Idealfall mit der Akkreditierung des Programms durch den Bundesrat ab. Die Aus- und Weiterbildung von Ärzten untersteht der Aufsicht durch die staatlichen Behörden. Im Zusammenhang mit dieser Aktivität wird die SGARM in den nächsten Monaten auch ihr Weiterbildungsprogramm in Richtung zeitgemässer Lehrmethoden fortentwickeln und das Konzept der «EPA = entrusted professional activities» in die Praxis umsetzen.



Klaus Stadtmüller
Präsident
SGARM, Luzern



Samuel Iff
Vorstand SGARM,
Bern

Neue Informationsmittel und Angebote der EKAS

BESTELLUNGEN

Alle Informations- und Präventionsmittel der EKAS sind kostenlos und können online bestellt werden:

www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Föderales Kantonsbüro
für Arbeitssicherheit EKAS

FAQ: Häufig gestellte Fragen Fragen und Antworten zur EKAS-Richtlinie 1871 «Richtlinie Labor»

Übersicht

1. Übergangsfristen zur Anpassung an die neue EKAS-Richtlinie 1871	1
2. Bestandschutz Arbeitssicherheit / Umsetzungsfristen	1
3. Bestandschutz Einrichtungen (Laborgeräte)	2
4. Lüftungslösung Behälter bei geschlossener Schieber	2
5. Lüftungslösung 50 % im unteren Bereich (max. 10 cm)	2
6. Geringe Lüftungslösung bei Explosionsschutz	3
7. Explosionsschutz bei Ansatzgefässen von über 5 Litern brennbaren Flüssigkeiten	3
8. Sichte Reueinflüftung	3
9. Sicherheitwerkzeuge nach SN EN 61010	4
10. Überverriegelung durch verstellbare Querschlösser (Schlüssellos)	4
11. Druckgefässchen in Sicherheitszylinder in Fluchtwegen	5
12. Abzüge in unmittelbarer Nähe zu Ausgängen	5

1. **Übergangsfristen zur Anpassung an die neue EKAS-Richtlinie 1871**
Frage / Problem: Ab wann muss die Anpassung an die neue EKAS-Richtlinie 1871 erfolgt sein? Gibt es Übergangsfristen?
Antwort: Die neue EKAS-Richtlinie 1871 ist seit ihrer Verabschiedung durch die EKAS am 7. Juli 2022 gültig. Es gibt keine Übergangsfristen, bis wann eine Anpassung an die geänderten Anforderungen zu erfolgen hat.
Begründung: Wird im Vollzug ein Mangel bezüglich der geänderten Anforderungen festgestellt, so bedeutet das Durchführungen der Umsetzungslösung. Juristisch gilt das zum Zeitpunkt der Kontrolle gültige Regelwerk.

2. **Bestandschutz Arbeitssicherheit / Umsetzungsfristen**
Frage / Problem: Gibt es einen Bestandschutz in der Arbeitssicherheit?
Antwort: Nein, es gibt grundsätzlich keinen Bestandschutz in der Arbeitssicherheit.
Begründung: Gefährdungsbeurteilungen können bisher nicht erkannte Gefährdungen feststellen. Dabei auf Bestandschutz zu betonen, ist nicht sinnvoll bzw. gefährlich. Übergangsfristen kommen bei bestehenden Mängeln automatisch durch die Umsetzungsfristen der Durchführungsorgane zustande. Der neue Stand der Technik gilt (grundsätzlich) ab der Verabschiedung der neuen Richtlinie.

ASA-Sicherheitssystem: 10 Elemente für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

1. Sicherheitszeichen
2. Risikoprüfung
3. Schulung, Schulung
4. Sicherheitssysteme
5. Sicherheitsregeln
6. Sicherheitskultur
7. Sicherheitskommunikation
8. Sicherheitsüberwachung
9. Sicherheitsverbesserung
10. Sicherheitsbewertung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Föderales Kantonsbüro
für Arbeitssicherheit EKAS

ASA-Sicherheitssystem: 10 Elemente für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

1. Sicherheitsleitbild und Sicherheitsziele

stehen am Anfang jeder Verbesserung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Föderales Kantonsbüro
für Arbeitssicherheit EKAS

Fragen und Antworten zur Laborrichtlinie

Die «Richtlinie Labor» ist im vergangenen Jahr überarbeitet und von der EKAS am 7. Juli 2022 verabschiedet worden. In der Folge haben sich den von den Änderungen betroffenen Betrieben Fragen zur Umsetzung der neuen Vorgaben gestellt. Zur Beantwortung der häufigsten Fragen stellt die EKAS ein FAQ zur überarbeiteten Richtlinie zur Verfügung, das online abrufbar ist.

- **FAQ zur EKAS-Richtlinie 1871 «Richtlinie Labor».**

10 Elemente für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die EKAS hat die Übersichtsgrafik zu den 10 Elementen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz überarbeitet. Diese ist auf der Webseite herunterladbar.

- **ASA-Sicherheitssystem:
10 Elemente für Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz.**

Neue Informationsmittel und Angebote der Kantone

BESTELLUNGEN

Alle Informationsmittel und Angebote der Kantone finden und bestellen Sie online auf

www.safeatwork.ch



Neue Präventionsangebote für die Fleischwirtschaft und das Metzgereigewerbe

Das Angebot von SAFE AT WORK für die Fleischwirtschaft und das Metzgereigewerbe wurde um ein Schulungskit und eine Online-Lernplattform erweitert. Das Schulungskit enthält gebrauchsfertige Unterlagen und die Lernplattform bietet die Möglichkeit, die Inhalte des Schulungskits nachhaltig zu vermitteln. Die Plattform bietet auch eine automatische Lernkontrolle und generiert einen persönlichen Lernkontrollnachweis. Die Lernplattform ist kostenlos zugänglich.

SAFE AT WORK bietet für die Branche weitere Präventionsangeboten an, wie z. B. Schulungsunterlagen für Betriebs- und Ausbildungsverantwortliche, Plakate zur ergänzenden Information und kostenlose Bestellmöglichkeit von Schulungsunterlagen.

- **Arbeitssicherheit in der Fleischwirtschaft und im Metzgereigewerbe.**

<https://www.safeatwork.ch/de/branchen/fleischwirtschaft-und-metzgerei#tools>



Sicherheit und Gesundheitsschutz im Rettungsdienst – neues Angebot

Der medizinische Rettungsdienst der Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Er deckt die gesamte Rettungskette vom Ereignisort bis zum Krankenhaus ab und ist in erster Linie für die Versorgung von Notfallpatienten zuständig. In der Schweiz sind 103 Rettungsdienste tätig und leisten täglich mehr als 1200 Einsätze, von denen die meisten Notfall-Einsätze sind. Diese Dienste beschäftigen insgesamt rund 3700 Personen, darunter 2500 Rettungsanwärterinnen und -anwärter.

Das Aufgabengebiet des Rettungsdienstes ist sehr breit gefächert. Es reicht von der Behandlung von akut lebensbedrohlichen Erkrankungen über die Betreuung von Betroffenen von Grossschadensereignissen bis hin zur Versorgung von Patienten mit fortgeschrittenen Krankheiten. Aufgrund dieser Vielfalt an Aufgaben, sind die Mitarbeiter des Rettungsdienstes auch einer Vielzahl von Gefährdungen ausgesetzt.

SAFE AT WORK hat in Zusammenarbeit mit dem Interverband für Rettungswesen (IVR) verschiedene Unterlagen entwickelt. Das Präventionsangebot besteht aus:

- einem Schulungskit für Betriebs- und Ausbildungsverantwortliche;
- Präventions-Plakaten zum Selbstaussdruck als Ergänzung zum Schulungskit.

- **Arbeitssicherheit im Rettungsdienst.**

<https://www.safeatwork.ch/de/branchen/rettungsdienst#tools>

Neue Informationsmittel und Angebote der Suva

**BESTELLUNGEN
ONLINE:**
www.suva.ch



Videoserie macht Explosionschutz 1:1 nachvollziehbar

Brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube können zur Bildung von explosionsfähigen Atmosphären führen. Kommt eine Zündquelle dazu, ist es bereits zu spät. Obwohl die Gefährdungen grundsätzlich bekannt sind, kommt es immer wieder zu Unfällen mit Explosionen. In der Schweiz verletzen sich jährlich rund 100 Arbeitnehmende bei der Arbeit und über 400 in der Freizeit beim Umgang mit brennbaren, explosionsfähigen Stoffen. Das will die Suva ändern. Mit anschaulichen Experimenten und verständlicher Theorie vermitteln 17 neue Schulungsvideos eindrücklich, wie es zu Explosionen kommt und welche Massnahmen diese verhindern können.

- **Videoserie Explosionsschutz.**
17 Videos für Schulungen oder zum Selbststudium:
www.suva.ch/explosionen

So schützen Sie sich und Ihre Mitarbeitenden vor hellem Hautkrebs

Wer ohne Schutz im Freien an der Sonne arbeitet, riskiert, später einmal an Hautkrebs zu erkranken. Arbeitgebende sind deshalb verpflichtet, Massnahmen zum Schutz Ihrer Mitarbeitenden vor UV-Strahlung umzusetzen. Die Suva hat bei ihren Kontrollen ein spezielles Augenmerk darauf. Ein neues Video zum Sonnenschutz am Arbeitsplatz und eine Webseite zum hellen Hautkrebs bieten auf suva.ch wertvolle Informationen und Tipps dazu.

- **Wer seine Gesundheit liebt, schützt sich vor UV-Strahlen und Ozon.**
Webseite mit neuem Video:
www.suva.ch/sonne
- **Hautkrebs: Frühzeitig erkennen, richtig handeln.**
www.suva.ch/hautkrebs

Auch Wohlklänge können das Gehör gefährden

Gehörschäden sind in der Schweiz weit verbreitet. Nicht nur Maschinenlärm, auch das Konsumieren von Musik oder das Musizieren kann zu Gehörschäden führen. Gerade das Risiko von Musikerinnen und Musikern wird oft unterschätzt. Die neu aufbereiteten Informationen auf den Webseiten von suva.ch helfen Musikern, ihr Gehör richtig zu schützen und ihren Beruf oder ihr Hobby ungehindert weiter auszuüben. Für Genuss ohne Langzeitschäden.

- **Musik und Hörschäden.**
Webseiten mit Audio-Demos:
www.suva.ch/musik

BESTELLUNGEN

Alle Informationsmittel der Suva finden und bestellen Sie online auf www.suva.ch.

Geben Sie im Adressfeld Ihres Browsers direkt die hier jeweils genannte Webadresse der Publikationen ein oder benutzen Sie die Suchfunktion der Website.



Asbest: Instruktionstipps für das Elektrogewerbe

Wer als Elektriker in Gebäuden arbeitet, die vor 1990 erstellt wurden, kommt rasch mit Asbest in Kontakt. Der Umgang damit muss richtig instruiert sein. Denn bei Einatmen von Asbest droht Lungenkrebs. Unsere neue Publikation gibt Vorgesetzten praxiserprobte Instruktionstipps anhand von typischen Arbeitssituationen. Sie erklärt zum Beispiel, was bei Arbeiten an Schaltgerätekombinationen zu beachten ist oder was vor dem Einsatz der Mauernutfräse abzuklären ist. Wer die Tipps berücksichtigt, kann die Gesundheit seiner Mitarbeitenden besser schützen.

- **Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Instruktionstipps für Elektriker.**
Broschüre, 16 Seiten A5:
www.suva.ch/88328.d
- **Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Lebenswichtige Regeln für das Elektrogewerbe.**
Broschüre, 20 Seiten A6/5:
www.suva.ch/88254.d

Neue Checklisten: Bodenbeläge verlegen und Laser-Messgeräte auf Baustellen

Auf suva.ch sind zwei neue Checklisten für die Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung verfügbar. Die erste behandelt die Unfall- und Gesundheitsgefährdungen beim Verlegen und Behandeln von Bodenbelägen. Hier gilt es neben Verletzungen durch Werkzeuge und wegfliegende Teile besonders Überbelastungen von Knien, des Rückens und des Gehörs zu vermeiden. Die zweite neue Checkliste ist dem Einsatz von Mess- und Markierungslasern auf Baustellen gewidmet. Diese Geräte können direkt Augenverletzungen verursachen oder auch indirekt zu Unfällen durch Schreckreaktionen führen.

- **Bodenbeläge verlegen und behandeln.**
Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67203.d
- **Laser auf Baustellen.**
Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67079.d

Grössere Lastwagenladekrane zu bedienen, braucht eine Ausbildung

Krane zuverlässig und sicher zu bedienen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Auch Lastwagenladekrane ab 1000 kg Tragfähigkeit oder 40 kNm Lastmoment dürfen deshalb nur dafür ausgebildete Mitarbeitende bedienen. Für kleinere Lastwagenladekrane ist mindestens eine Instruktion erforderlich. Das Factsheet dazu erklärt zum Beispiel, wo Sie Ausbildungsstätten finden, wie die Ausbildung im eigenen Betrieb organisiert werden kann, welche theoretischen und praktischen Kenntnisse dabei vermittelt werden müssen und worauf es bei der zusätzlich notwendigen Instruktion ankommt.

- **Ausbildung und Instruktion für die Bedienung von Lastwagenladekränen.**
Factsheet, 2 Seiten A4:
www.suva.ch/33101.d



Online-Tool hilft bei der Auswahl der richtigen Schutzhandschuhe

Welche Schutzhandschuhe braucht es für welchen Beruf? Diese Frage stellt sich in der Praxis immer wieder. Vielleicht kennen Sie die praktische Online-Auswahlhilfe für Schutzhandschuhe, die es früher auf der von der Suva mitgetragenen Website 2mains.ch gab. Die Website ist nicht mehr online. Ein analoges Tool steht Ihnen heute aber auf sapro.s.ch, dem Webshop der Suva für Sicherheitsprodukte, zur Verfügung. Sie klicken einfach auf Ihren Beruf, wählen eine bestimmte Tätigkeit aus und schon führt Sie das Tool auf eine Auswahl geeigneter Handschuhe im Webshop.

- **Welche Schutzhandschuhe für welchen Beruf?**

Online-Auswahlhilfe:
www.sapro.s.ch/de/schutzhandschuhe
 > «Welche Schutzhandschuhe für welchen Beruf» im Hinweiskasten anklicken



Gefährliche CMR-Stoffe: Viel verwendet, oft nicht erkannt

Wissen Sie, ob Ihr Betrieb mit CMR-Stoffen zu tun hat? CMR-Stoffe können krebserregend sein (C), das Erbgut verändern (M), unfruchtbar machen, das ungeborene Leben im Mutterleib oder Säuglinge über die Muttermilch schädigen (R). Oft gehen Mitarbeitende mit solchen Arbeitsstoffen um, ohne davon zu wissen. Unsere neuen Webseiten helfen zu erkennen, ob Sie im Betrieb mit CMR-Stoffen zu tun haben, und zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Mitarbeitenden vor schwerwiegenden Gesundheitsschäden schützen.

- **Kennen Sie die Gesundheitsgefahren von CMR-Stoffen in Ihrem Betrieb?**

Webseiten zur Information und Sensibilisierung: www.suva.ch/cm

KURZ NOTIERT

Neu auf suva.ch



Lernende im Coiffeur-Beruf schützen ihre Hände.

Faltprospekt, 10 Seiten A6/5:
www.suva.ch/84078.d

Überarbeitete Publikationen

Die Sicherheit organisieren – eine zentrale Aufgabe für jedes Unternehmen.

Informationsschrift, 12 Seiten A4:
www.suva.ch/66101.d

Kennen Sie das Gefahrenpotenzial im Betrieb? Das Gefahrenportfolio verschafft einen Überblick.

Informationsschrift, 20 Seiten A4:
www.suva.ch/66105.d

Elektrizität – eine sichere Sache.

Informationsschrift, 20 Seiten A4:
www.suva.ch/44087.d

Atmenschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung.

Informationsschrift, 8 Seiten A4,
nur als PDF: www.suva.ch/66113.d

Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Lebenswichtige Regeln für Fachkräfte der Gebäudetechnik.

Broschüre, 40 Seiten A6/5:
www.suva.ch/84053.d

Schallemissionsmessungen an Maschinen.

Informationsschrift, 46 Seiten A4,
nur als PDF: www.suva.ch/66027.d

Absenzenmanagement.

Informationsschrift, 22 Seiten A4,
nur als PDF: www.suva.ch/66131.d

Verhütung blutübertragbarer Infektionen im Gesundheitswesen.

Informationsschrift, 40 Seiten A4:
www.suva.ch/2869/30.d

Bodenöffnungen.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67008.d

Ortsfeste Leitern.

Checkliste, 6 Seiten A4:
www.suva.ch/67055.d

Exzenterpressen mit manueller Beschickung.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67098.d

Lüftung bei Untertagarbeiten.

Checkliste, 6 Seiten A4:
www.suva.ch/67120.d

Krane in Industrie und Gewerbe.

Checkliste, 6 Seiten A4:
www.suva.ch/67159.d

Augenschutz in Industrie und Gewerbe.

Checkliste, 6 Seiten A4:
www.suva.ch/67184.d

Seitenschutz. Anforderungen an die Bauteile.

Factsheet, 2 Seiten A4:
www.suva.ch/33017.d

Seitenschutz an Fassadengerüsten.

Factsheet, 2 Seiten A4:
www.suva.ch/33024.d

Zugang an Krananlage.

Factsheet, 2 Seiten A4:
www.suva.ch/33054.d

Arbeiten auf der Leiter an Bäumen.

Factsheet, 2 Seiten A4:
www.suva.ch/33072.d

Eine monatlich aktualisierte Liste der neuen, überarbeiteten und aufgehobenen Informationsmittel der Suva finden Sie immer hier:
www.suva.ch/publikationen



Machen Sie
den Selbsttest →
fuehrungslabor.ch

Zufrieden mit Ihrem Team? Und Ihr Team mit Ihnen?

Ihr Engagement für Sicherheit und Gesundheit
lohnt sich für Ihr Unternehmen.

Menschen, Zahlen und Fakten

Personelles

Kommission

Die EKAS hat am 27. Oktober 2022 Dominik Gresch als neue Vertretung ohne Stimmrecht für das Mitglied der santésuisse für den Rest der Amtsperiode 2020–2023 gewählt. Dominik Gresch ist Leiter Krankenzusatzversicherung bei santésuisse.

Am 7. Dezember 2022 hat die EKAS Olivier Favre als neue Vertretung ohne Stimmrecht eines Mitglieds der Suva für den Rest der Amtsperiode 2020–2023 in die EKAS gewählt. Olivier Favre ist Leiter der Abteilung Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz SR.

Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 27. Oktober 2022 und vom 7. Dezember 2022 unter anderem:

- den Bedarf für eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Weiterbildung der ASA-Spezialisten bestätigt. Zur Ausarbeitung und Präsentation eines konkreten Vorschlags hat sie eine Arbeitsgruppe eingesetzt;
- Grundsätze zu Begriffen der von der EKAS finanzierten Tätigkeiten beschlossen, namentlich zu den Begriffen Beratung, Betriebsbesuche, Betriebskontrollen, Systemorientierung und Risikoorientierung;
- der Überarbeitung der Richtlinie «Untertagarbeiten» (EKAS 6514) zugestimmt und der Fachkommission 12 «Bau» den Auftrag zur Ausarbeitung eines Entwurfes gegeben;
- der Ausarbeitung einer neuen EKAS-Richtlinie für die Ausbildung zum Führen von Baumaschinen zugestimmt;
- die von swisstaffing vorgelegte Branchenlösung Nr. 82 «Personalverleih» zertifiziert;
- die neue Betriebsgruppenlösung Nr. 23 «Saint-Gobain Schweiz» zertifiziert;
- den Entwurf des Tagungsprogramms und das dazugehörige Budget für die STAS 2023 zum Thema «Sicher und gesund Arbeiten in Zeiten der Digitalisierung» genehmigt;
- beschlossen, die Projektidee der Gesundheitsförderung Schweiz betreffend nationales und digitales Portal für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen in KMU, welches als Erweiterung des Portals «Führungslabor» konzipiert werden soll, zu unterstützen.

Was ist die EKAS?

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Als Drehscheibe koordiniert sie die Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, die einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und die Präventionstätigkeit. Sie stellt die Finanzierung für die Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sicher und nimmt wichtige Aufgaben in der Ausbildung, der Prä-

vention, der Information sowie in der Erarbeitung von Richtlinien wahr.

Die EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit zusammen.

www.ekas.ch



Hier geht's
zur Anmeldung
www.ekas.ch/stas

Donnerstag, 19. Oktober 2023
Kursaal Bern | online

Executive Event

Sicher und gesund arbeiten in Zeiten der Digitalisierung

19. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2023

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS